

Sonnabends, den 9. Februarius, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



6.

*Original des*

Wochentlich-Stettinische  
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gestohlen, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Von dem Königl. Regierungs- 2c. Buchdrucker Effenbart ist folgendes neu gedruckt und aufgelegt worden, und um begehresten Preis zu haben: I.) Gemeine Vamer- und Schäffer-Ordnung, auch wie es sonst mit allerley Dienstvoel an Jarbesoldung und Kleidung in den Herzog- und Fürstenthumben Stettin Pommern, bey allen Steuern auff dem Lande u halten, de Anno 1582. Fol. 5 Gr II.) Churfürstliche Bran- enburgische Gesinde- und in ehlichen Puncten revidirte Bauer- und Schäffer-Ordnung im Herzogthumb Hinterpommern, und Fürstenthumb Cammin, de Anno 1670. Fol. 6 Gr. III.) Königlich Preussische Ex- cutions- und Land- Ruter- Ordnung im Herzogthum Hinter- Pommern und Fürstenthumb Cammin, de Anno 1718. Fol. 4 Gr.

Es soll des verordneten Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oberstrasse belegen, und zur Hand

Handlung beigem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten Stettin, wobey ein guter Hofraum und ein Speicher nach der Vollwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in Terminis den 26sten Martii, den 28sten May und den 30sten Juli a. e. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere können sich in obdemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vormeldetem Sterbehause einzufinden, und ihr Both ad protocollum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben wil, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourmieg hieselbst melden.

Auf Anhalten derer Creditorum der Kaufleute Gebrüdere Rahns, wird novus Terminus licitationis ihres hieselbst in der Oderstrasse belegenen Hauses nebst Wiese, auf den 24sten April a. e. angesetzt. Kauflustige werden also ersucher, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach Befinden die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 13ten December, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Da des Fischers Michael Höpfners Haus, in der Oberwiese, so zwischen Dupont, und der Wittve Kunzen, an der Wasserseite belegen, in Termino peremptorio den 18ten Martii a. e. vor Einem hiesigen Waisenamte verkauft werden soll; so wird solches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, um in gedachtem Termino des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessores des Waisenamts.

Ad Mandatum der hiesigen Königl. Regierung, wird ein neuer Terminus subhastationis bes Blasfactor Dantmanns Erben, am Hofmarkte hieselbst belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, auf den 3ten April a. e. angesetzt. Kauflustige werden demnach ersucher, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach Befinden die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 29sten November, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll die vor Alten Stettin auf dem Fundo des St. Johannislofers nahe an der Oberwiese belegene, und dem Wahlenmeister Frederick gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon erstere zu 88 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverständigen gewürdiget worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Prenzlau affairte Proclamata, Termin subhastationis auf den 23sten Januarii, 22sten Martii und 24sten April a. e. angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebhabere in denen vorbenannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr alhier vor dem Klostergerichte sich einzufinden, ihren Both abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum pertinentiis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten Stettin, den 21sten November, 1770.

Verordnete Proviceres des St. Johannistlofers hieselbst.

Es soll des Kaufmann Colbergs, hieselbst oben an der Schuhkrasse belegenes Haus, cum pertinentiis, publice an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termin licitationis auf den 27sten Februarii, den 24sten April und den 31sten Junii a. e., des Nachmittags um 2 Uhr, dazu angesetzt. Liebhabere werden daher ersucher, sich in gedachten Terminis im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitans in ultimo Termino nach Befinden die Abdiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer geschwornen Werkleute ist 1784 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten November, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Das Klinkergallioth, die Fortuna genannt, welches bishero der Schiffer Christian Moderow in Pölitz gefahren, soll in Terminis den 28sten h. m., den 25sten Februarii und den 25sten Martii a. e. öffentlich licitiret, und in ultimo Termino licitationis an den Meistbietenden verkauft werden. Das selbe ist ins 6te Jahr alt, ohngefehr 115 Lasten groß, und ab artis perit's inclusive dessen Gerätschaft und Inventarij auf 2753 Rthlr. hiesiges Courant gewürdiget worden. Liebhabere werden demnach ersucher, sich in vorbenannten Terminis auf dem hiesigen Seegerichte einzufinden. Das Inventarium cum Taxa kann denen Liebhabern auch vor denen Terminen vorgelesen werden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 5ten Januarii, 1771.

Richter und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Auf Anhalten derer Creditorum der Kaufleute Gebrüdere Rahns, wird novus Terminus licitationis ihres am Pladden hieselbst belegenen Hauses und Gartens, auf den 24sten April a. e. angesetzt. Kauflustige werden daher ersucher, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Kastadischen Gerichte hieselbst

hieselbst einzufinden, ihren Voth d. p. o. collum zu geben, und hat plus licitans nach Befinden die Ad-  
 dictio zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 13ten December, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das im Mangardtenschen Kreise belegene Guth Maskow, soweit es dem Capitain von Lock-  
 stedt, welchem es in der Theilung zugefallen, ad instantiam seiner minderjährigen Brüder Curatoris des  
 Synodici Schweder, verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini auf den 27sten Februarii 1771 zum  
 ersten; auf den 29sten May 1771 zum zweiten und auf den 11ten September d. a. zum dritten und  
 letztenmale angeleget, nachdem es zuvor per Commissarium auf 9891 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdiget  
 worden. Darwegen haben sich die Licitantes alsdenn zu stellen, und der Meistbietende die Ad-  
 dictio zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 19ten October, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Curia zu Balemall stehen ad Mandatum des Hochpreusslichen Pommerschen Appellencollegii, fol-  
 gende hinterlassene Grundstücke des Regimentsf. Liecheere: Hain, Theilungs halber subhalka, als: 1.)  
 das Wohnhaus auf dem Gelandsberae, nebst Hofraum, Stallung und Garten darhinter, cum Taxa der  
 540 Rthlr. 16 Gr.; 2.) 4 vor dem Anflammerthore belegene Grasswälder, cum Taxa à 60 Rthlr. Ter-  
 mini licitationis sind auf den 13ten Martii, den 9ten May und den 17ten Julii a. c. letzterer peremptorie  
 dazu angeleget worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sind auf Anhalten des Hauptmann von Blanckensee, dessen Güther, Schönwerder und Hohen-  
 walde, zum öffentlichen Verkauf angetreten, nachdem zuvor davon per Commissarium eine Taxe auf-  
 genommen, wodurch der Wehr des Guthes Schönwerder auf 67964 Rthlr. 14 Gr. 5 Pf. und Hohen-  
 walde auf 12,85 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. zu stehen gekommen. Weil nun Termini licitationis auf den  
 27sten Martii, den 26sten Junii und den 7ten October a. c. bestimmter: So haben sich die Käu-  
 fere alsdenn zu stellen, und die Meistbietende nach Befinden die Ad-  
 dictio zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 28sten December 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Colberg soll das zum Bäcker Johann Joachim Buzke Concurts gehörige Wohn- und Back-  
 haus, so in der Schließengasse, zwischen dem Kaufmann Heutisch, und Brauerverwandten Leng Häusern,  
 inne gelegen, und nach der gerichtlichen Taxe deductis deducendis auf 222 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget  
 worden, in Terminis den 4ten Martii, den 29sten April und den 24sten Junii a. c. öffentlich an den  
 Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata deshalb allhier, zu Cöslin und Treptow  
 öffentlich angeschlagen. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminen besonders im letzten hieselbst  
 zu Rathhause einzufinden, ihr Geborh zu thun, und des Zuschlages dem Befinden nach zu gewärtigen.  
 Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zur Verkaufung des auf der Biel allhier, zwischen Schak und dem Französischen Koloniehause  
 belegenen, dem Ackersmann Daniel Zillmer zugehörigen Hause, nebst Scheune und Hinterland, sind Ter-  
 mini licitationis auf den 15ten Martii, den 17ten May und den 19ten Julii a. c. angeleget, in welchem  
 sich die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte melden können, und der Meistbietende die Ad-  
 dictio zu gewärtigen hat. Signatum Stargard, in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sollen in Termino den 13ten Februarii a. c., im Pyritschen Amtsdorfe Käselitz, verschiedene,  
 denen unmündigen Stieckenschen Kindern zugehörige Frauenkleidungsstücke, auch einiges Leinwandzeug,  
 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt  
 gemacht wird. Altstadt Pyritz, den 16ten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Zum Verkauf des hieselbst in der Rükensstraße, zwischen dem Branntweembrenner Bassen, und dem  
 der hiesigen Judenschaft zugehörigen Hause, belegenen Meisterschen Hauses, nebst Färberey, auch Farber-  
 und Fabrikenge-äthschaft, so zusammen auf 2368 Rthlr. 5 Gr. taxiret, ist novus Terminus auf den 13ten  
 Februarii a. c. angeleget, in welchem sich Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden können, und  
 hat der Meistbietende die Ad-  
 dictio zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 19ten Dec-  
 ember, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

In Schlawe sollen ad instantiam M. E. Masken, des Bürgers Friedrich Neigken daselbst lie-  
 gende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Aecker, welche zusam-  
 men auf 506 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhalkationis den 15ten Martii, den  
 13ten May und den 12ten Julii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige müssen  
 sich höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlawe Rathhause einzufinden, und darauf bieten,  
 wornachst keiner weiter gehöret werden wird.

In Schlawe sollen des verstorbenen Freybrauers Forchens Erben liegende Gründe, bestehend in einem Hause, einer Scheune, einen Garten, und 9 Stück Aecker und Wiesen, welche zusammen auf 586 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis, als den 2ten Februarii, den 2ten Martii und den 12ten April a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige müssen sich höchstens in dem letzten Termine auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und darauf bieten, da denn solche dem Meißbietenden zugeschlagen, daruächst aber keiner weiter gehöret werden wird.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerstrasse, zwischen Siefert und Schwabe belegene, und dem Weißbäcker David Immanuel Stürmer zugehörige, deductis deducendis auf 367 Rthlr. 10 Gr. gewürdigte Haus, in Terminis den 12ten October und den 14ten December a. c., imgleichen den 16ten Februarii a. f., dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meißbietenden verkauft werden; wozu Terminis subhastationis auf den 1sten Martii, den 24ten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen wilkint, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termine dafelbst zu Rathhause einfinden, wondächst keiner gehöret, sondern dem Meißbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; Terminis licitationis sind auf den 7ten December c. und den 9ten Februarii, auch 9ten April f. a. angesetzt, und hat in ultimo Termine der Meißbietende coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Neuen-Stettin sind des Schlächter Schachtschneiders Güter, als: 1.) Ein Wohnhaus in der langen Colbergischen Strasse, an den Nagelschmidt Niemer belegen, so durch Bauverkäufer auf 357 Rthlr. 3 Gr.; 2.) zwei Scheunen, à 23 Rthlr., beyde zu 46 Rthlr.; 3.) ein Baumgarten nebst Koppel, zu 60 Rthlr.; 4.) drei Morgen Landes im Klosterfelde, zu 13 Rthlr.; 5.) zwei Morgen am Gehlenberge, zu 7 Rthlr.; 6.) ein Grasfaun an der Gahlonschen Hecke, imgleichen Laßten Säume, zu 10 Rthlr.; und 7.) eine Wiese dafelbst, zu 7 Rthlr. 12 Gr. taxiret, subhastiret, und Terminis zum öffentlichen Verkauf an den Meißbietenden auf den 31sten October und 31sten December a. c., imgleichen auf den 2ten Martii a. f. angesetzt; welches sowol denen Kaufsüchtigen, als des Schlächter Schachtschneiders unbekanntem Gläubigern, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 28ten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Bürger Johann Christoph Vorchardt zu Polzin, an seinen gemeinen Vormund, dem Bürger Reich dafelbst, einige Gelder zu bezahlen, und daher seine Grundstücke zu Polzin verkauft werden sollen: So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Terminis auf den 2ten Januarii, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 8ten May a. c. vor dem Adlichen Schlossgerichte zu Polzin präfigiret worden; in welchen sich Kaufsüchtige dafelbst einfinden können.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidten, Haus, ad instantiam Creditorum verkauft werden, wozu Terminis licitationis, auf den 20sten November a. c., imgleichen auf den 20sten Januarii und den 20sten Martii a. f., angesetzt, in welchen Terminis die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum geben können, da denn der Meißbietende die Addiction gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Pyritz und allhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten September, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Ufermünde sollen die ehemalige beyde Frauendörffliche Gärten, vor dem Anklam. rthore belegen, und worauf zwar 168 Rthlr. geboten, das Kaufpretium aber nicht bezahlt werden mög, in Terminis den 15ten Januarii, den 12ten Februarii und den 12ten Martii a. f. an den Meißbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und sind die Subhastationspatente hieselbst, zu Paskow und Neumarp affigiret worden. Ufermünde, den 17ten December, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Der hieselbst vor dem Pyritzischen Thore im Gantenorte belegene von Echelt. usche Ackerhof, woben ein großer Garten, der bis an die Ihne herunter gehet, befündlich, und auf 496 Rthlr. deductis deducendis taxiret

taxirt worden, soll auf Veranlassung des königlichen Vormundschaftscollegii in Terminis den 20sten October und 31sten December a. c., ingleichen den 28sten Februarii a. k. an den Meistbietenden verkauft werden. Käuferer melden sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Adidiction auf Approbation des königlichen Vormundschaftscollegii zu gewärtigen; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente alkhir, zu Damm und Massow affigirt sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28sten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da zur Subhastation derer in und bey der Stadt Schivelbein belegenen Grundstücken des verstorbenen Tuchmachers Johann Kohlhoffs, davon a) das Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Pertinentien auf 508 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf., b) der Freygarten auf 10 Rthlr., c) der Garten in der Stadt auf 6 Rthlr., d) die Scheune auf 40 Rthlr., e) die halbe Hufe auf 85 Rthlr., f) die Freyfelvel auf 30 Rthlr., und g) der Freykamp mit etwas Wiesewachs auf 24 Rthlr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 10ten Januarii, den 11ten Februarii und den 26sten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bey dem Schivelbeinischen Landvoigteygerichte angesetzt sind; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 26sten Martii a. k., zu achten. Schivelbein, den 10ten December, 1770.

Es soll die Zizenesische, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden. Es sind dazu Termini licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den 5ten Julii a. c. zu Altenschlage bey Schivelbein präfigirt; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

### 3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Die Wasser-Schneide, Dehl und Grüzgmühle zu Ganschendorf im Demminischen Creise, woben auch Land befindlich, und wozu die Dörfer Sarow, Ganschendorf, Philipshof, Altenhagen und Usedel, als Zwangs-Nahlgäste gehören, und wovon bisher 380 Rthlr. Pacht gegeben sind, soll künftigen Trinitatis an den Meistbietenden verpachtet werden; Liebhaber können sich den 1sten Martii auf dem Herrschaftlichen Hofe zu Sarow, bey dem Herrn Landes-Director von Glasenapp einfinden.

Ad instantiam derer von Versen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, sollen dessen Antheile in Nutria und Döbel, davon ersteres 230 Rthlr. und das Döbelsche 240 Rthlr. Pacht giebet, und welche künftigen Martii a. k. pachtlos werden, in Terminis den 14ten Januarii, den 28sten Januarii und den 11ten Februarii a. k. auf 1 Jahr, von Trinitatis an gerechnet, in Pacht überlassen werden, und da auch 2 Bauerhöfe in Döbel künftigen Martii oder eigentlich Trinitatis a. k. vacant werden, welche 42 Rthlr. jährliche Pacht geben; so werden selbige gleichfalls auf 1 Jahr und länger, jedoch in der Art, daß es bloß des Pächters Risiko sey, wenn die Güther und Bauerhöfe etwa nach einem Jahre aus Creditorum Händen kommen sollten, hiernit ausgeben, und solches jedermann, um in Terminis praefixis sein Gebot zu thun, hiernit bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 19ten December, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Die Schmiede und der Krug zu Sarow im Demminischen Creise, woben an 6 Drömt Aussaaf befindet sich, und wozu die Dörfer Sarow und Ganschendorf gehören, sollen künftigen Trinitatis an den Meistbietenden verpachtet werden. Die bisherige Pacht ist 80 Rthlr. gewesen. Liebhabere können sich den 2ten Martii auf dem Herrschaftlichen Hofe zu Sarow bey dem Herrn Landes-Director von Glasenapp einfinden.

Da die beyden Ziegelleyen, der Cämmerey zu Cöslin zuständig, als: 1.) die Stadtziegeley, und 2.) die Meckersche Ziegelley, von Trinitatis a. k. an, entweder auf 6 Jahre verpachtet, oder auch nach Befinden der Umstände gegen Erlegung eines jährlichen Canonis plus licentia erblich verkauft werden sollen; so haben sich diejenigen, so solche entweder auf Zeitpacht übernehmen, oder auch erblich an sich kaufen wollen, in denen dazu angesetzten Terminen, als den 10ten Januarii, den 7ten Februarii und den 7ten Martii a. k. allhier zu Rathhause einzufinden, alsdenn solche in ultimo Termino demjenigen, der die besten Conditiones offerirt, bis auf eingeholte königliche Approbation, entweder auf Zeitpacht, oder erblich, überlassen werden sollen. Signatum Cöslin, den 14ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Pastor Hermes zu Wegnick, so zwischen Stargard und Arenswalbe gelegen, will seinen Pfarracker, in 4 Hufen bestehend, an einen guten Wirth auf Maria Verfündigung a. c. austhun. Wer Lust hat, denselben zu pachten, wolle sich fordersamst bey demselbigen allda melden.

### 4. Cita-

## 4. Citaciones Creditorum auſſerhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, ſo an des Wäckers Johann Joachim Wucke Vermögen hieſelbſt einen Anſpruch haben, ſind durch öffentliche Proclamata, ſo hieſelbſt zu Colberg, Eöſlin und Treptow angeſchlagen, in Terminis den 28ſten Januarii, den 12ten Februarii und den 11ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum hieſelbſt zu Rathhauſe, und zwar in ultimo ſub poena præcluſi, vorgeladen. Welches hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771.

Wir Bürgermeiſtere und Rath der Königlich Preußiſchen in Hinterpommern belegenen Immediatſtadt Stolpe, erbiten allen und jeden Creditoribus, welche an der Witwe des verſtorbenen Bürgers und Tribun der Brauerzunft Eppinger, vor dem Mühlenthore am Strom, zwiſchen des Kaufmanns und Bernſteinhändlers George Beruhard Bräders, und des Kaufmanns Herwelden Wiefen, gelegen Wiſe, eine Anforderung zu machen vermeynen, Unſern Gruß, und ſagen hierdurch zu wiſſen, was maſſen vorgedachte Witwe obbemelte Wiſe zu ſubſtituiren, und zugleich die Vorladung der etwanigen Creditorum ihres verſtorbenen Mannes, gehalten. Wenn Wir nun ſolchem Suchen ſtatt gegeben, als citiren und laden Wir alle und jede, welche an der Wiſe eine Anſprache zu machen willens ſind, hiermit und in Kraft dieſes Proclamatis peremtorie, daß ſie a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 Wochen für den 1ſten, 4 Wochen für den 2ten und 4 Wochen für den 3ten und letzten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie ſie dieſelben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weiſe zu verſificiren vermeynen, ad Act. anzeigen, auch den 23ſten Februarii a. f., des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhauſe allhier ſich geſtellen, die Documenta zur Juſtification ihrer Forderungen in origine produciren, ihrer Forderungen halber mit der Verkäuferinn und ihrer Kinder Vormünder ad protocolum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entſtehung rechtliche Erkenntnis gewärtigen. Mit Ablauf des Termins aber ſollen Acta für geſchloſſen geachtet, und diejenigen, ſo ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wean gleich ſolches geſchehen, ſich des benannten Tages nicht geſtellt, und ihre Forderungen gebührend juſtificiren, nicht weiter gehöret, von der Wiſe abgewieſen, ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget, und die Wiſe dem Meiſtbietenden gegen Verzichtung des Kaufpreii erb- und eigenthümlich addiciret werden, worrach ſich alſo dieſelben zu achten. Signatum Stolpe, den 13ten October, 1770.

Es ſoll des Branntweinbrenner Maafen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenſtraße belegen, in Termino ultimo den 9ten May 1771, plus licitando vor dem Magiſtrat zu Greifenberg ſubſtituirt, und dem Meiſtbietenden addiciret werden; deſſen Creditores, und in ſpecie wer eine Anſprache an dem Hauſe zu haben vermeynet, ſind citirt, in Termino præcluſivo den 2ten Januarii 1771 ihre Befugniſſe wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ſten September, 1770. Bürgermeiſter und Rath.

Als ſämmtliche Creditores, ſo an die Eigenthümer der Häuser, Aecker, Gärten und Wiefen, welche zu Erweiterung der Feſtungswerke um Colberg eingezogen werden, einige Anforderung ex jure expreſſe vel capita hypothece, condomini & reſervati domini, oder ſonſten haben, beſolhnermaſſen vor Auszahlung der denen Eigenthümern deſhalb allergnädigſt verwilligten Indemnificationsgelder, per publica proclamata auf den 14ten Januarii, den 11ten Februarii und den 11ten Martii a. f., und zwar in ultimo ſub poena præcluſi citirt ſind; ſo wird ſolches auch hierdurch jedermänniglich zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Die Specification derer obigen Grundſtücke können zu Treptow und Eöſlin, wo ſelbige mit den Proclamatis affigiret ſtehen, auch zu Colberg bey dem Magiſtrat und Judicio nachgesehen werden. Signatum Colberg, in Judicio, den 2ten December, 1770.

Zu Greifenberg ſoll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerſtraße, nebst der Scheune vor dem Negathore, wie auch 2 Aeden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magiſtrat zu Greifenberg ſubſtituirt, und dem Meiſtbietenden addiciret werden; deſſen Creditores, und in ſpecie wer eine Anſprache daran zu haben vermeynet, ſind citirt, in Termino præcluſivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugniſſe wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ſten September, 1770. Bürgermeiſter und Rath.

Es ſind zwar des zu Grapzow verſtorbenen Predigers Rhoden Creditores bereits vorhin citirt, weil aber das zu Treptow an der Tollentee affigirte Proclama verloſten gegangen, und alſo ein nochmaliger Terminus auf den 15ten Martii des bevorſtehenden 1771ſten Jahres beſtimmt iſt: So haben ſich alsdenn ſämmtliche Creditores ohnfehlbar zu geſtellen, ihre Forderungen gebührend anzugeben, und zu erweiſen, oder zu gewarten, daß ſie von dieſem Vermögen abgewieſen, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſoll. Signatum Stettin, den 21ſten November, 1770.

Königlich Preußiſche Pommernſche Regierung.  
Zu Rügenwalde in Hinterpommern ſind des Klemptners Johann Ludewig Dänels Gläubiger auf den 22ſten Februarii a. c. edictarter vorgeladen ihre Forderungen vor daſſigem Magiſtrat ſub poena præcluſi zu liquidiren und zu juſtificiren.  
Nach

Nach dem Mandato Eines Hochlöblichen Bürgerrechts zu Platze, sollen des hiesigen Bürgers Ernst Christoph Grävens sämtliche Immobilien, als: 1.) 2 Wohnhäuser, nebst Stallung und Hofraum, so vor dem Stargardischen Thore belegen, und 231 Rthlr. 4 Gr., 2.) eine neue Scheune, so 90 Rthlr., und 3.) der zugehörige Acker, Wiesen und Gärten, so 176 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, in Terminis den 17ten October und den 3ten Decembris a. c., ungleich den 1sten Martii a. f., plus licitanti verkauft werden. Kauflustige haben sich also in benannten Terminis, des Morgens um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat der Meistbietende in ultimo Terminis des Zuschlages sich zu versichern. Die etwanigen Creditores haben sich ebenfalls in bemeldeten Terminis zu stellen, und ihre Jura wahrzunehmen. Die Subhastationspatente sind allhier, zu Regenswalde und Raugardten affigiret. Platze, den 17ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Hauptmann von Schmelting auf Neuenhagen, Verkäufers, und des Lieutenant von Kamecke auf Biszer, Käufers, werden Inhabts der allhier, zu Alten-Stettin und zu Colberg affigirten Edictalcitation, alle und jede Creditores, welche an die Schmeltingschen Bauerhöfe zu Cothlow ein Jus hypothecae zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita erga Terminum den 18ten Martii a. f. vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit peremptorie vorgeladen, sub comminatione, daß wenn Creditores in Terminis präximo nicht erscheinen, und ihre Forderungen gebührend liquiden und verificiren, sie mit ihren Forderungen von denen Bauerhöfen in Cothlow abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 21sten Novembris, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

### 5. A v e r t i s e m e n t s .

Auf Anhalten Eleonora Manelen, verheiligten Kriese, ist derselben von Stargard entwichener Ehemann, der Schuster Michael Kriese, vorgeladen worden, in Termino den 27ten Februarii 1771 zu Recht beständige Ursachen, warum er seine Ehefrau bößlich verlassen, vor der hiesigen Regierung anzuzeigen, und deshalb beim Verhör zur Erkänntnis zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und wider ihn rechtliche Verabhandlung vorbehalten wird. Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 31sten October 1770.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Da die Wachtjahre vom hiesigen im Concurs stehenden, des Caspar Vogeln Fährgehöft, und damit combinirten Ackerwerk und Gasthof, um Trinitatis 1771 ablaufen, und selbiges entweder publice am Meistbietenden zu verkaufen, oder in Entstehung dessen auf drei Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin 1774 anderweit zu verpachten resolviert, und dazu Termini licitationis resp. zum Verkauf oder Pachtung aufm 17ten Decembris a. c. item 18ten Januarii und 18ten Februarii 1771 von Gerichts wegen anberahmet worden. So wird solches denen Kauf- oder Pachtlustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und hat der Meistbietende im letztern Termino nach Befinden des Zuschlags in dem einem oder andern Falle zu gemärtigen. Jarren, den 8ten Novembr. 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da bey der neuen Justiz-Einrichtung in denen Königl. Aemtern, Friederichswalde oder Köbchen, Nassow, Raugardten und Gülzow sich ergeben, daß die Grund- und Hypotheken-Bücher nicht mit der erforderlichen Zuverlässigkeit eingerichtet, oder bey denen verzeichneten Dominis auf Justificationem Titulorum Possessionis gesehen, auch nicht zur öffentlichen Vor- und Abfassung Termine angefertiget, solche bekannt gemacht, und die Documenta publicationis ad Acta gebracht worden sind; so werden annoch sowohl zur Sicherstellung eines jeden Eigenthum-Rechtes sowohl, als sonst fidem publicam denen Grund- und Hypotheken-Büchern zu verschaffen, alle diejenigen, welche an denen Besitzern ein oder anderer Grundstücke in erworbenen Amts-Dorfschaften ex jure Crediti, Hereditatis, Communionis Anforderungen, oder sonst ein gegründetes Anspruchs-Recht zu haben vermeynen, in Terminis den 21sten Januarii, den 22sten Februarii und 25ten Martii a. f. sich auf jeden Amte, worunter die Grundstücke belegen, zu melden, citiret, um ihr Recht gehörig annoch zu verificiren, wiedrigenfalls diejenigen so sich nicht melden, zu gewärtigen haben, daß nachhero die Legitimation possessorum nach dem Inhalt eines jeden Amts Grund- und Hypotheken-Buches sowohl vor hinreichend gesehen, angenommen, und Niemand weiter mit seinen Forderungen und sonstigen Ansprüche gehöret, sondern der gezeichneten Annotation der Titulorum Possessionis der öffentliche Glaube völlig bengelegt werden solle. Stargard, den 23sten Novembris, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amte hieselbst.

In Curia zu Pasewalk steht die dortige Katho-Biegeley und Kalkbrennerey zum Verkauf, oder zur Erbpacht öffentlich angeschlagen, worzu die Termine auf den 29sten Decembris a. p. wie auch 19ten Januarii und 9ten Februarii a. c. angefertiget worden.

Zu Naugardten in Hinter-Pommern verlästet in Termino den 15ten Februarii c. 1.) Der Drechsler Gehrend, eine halbe Hufe Landes, an den Possillion Gramzo. 2.) Der Bürger Brade: a) Eine halbe Hufe Landes an den Färber Albrecht. b) Eine Scheune an den Glaser Meister Ackermann. c) Einen Kergen, und eine Hanfstelle, an den Nagelschmied Köch. d) Ein Wäldeland an den Schuhmacher Meister Bösch; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynen solte, muß solches in Termino praefixo sub poena juris geltend machen. Naugardten, den 25ten Januarii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Schönwalde im Daberschen Kreys, ist den 25ten November a. p. der Invalide Joachim Friedrich Klemming verstorben, und als derselbe über seine wenige Verlassenschaft, auch was davon seinen Freunden ausgezahlt werden soll, disponiret hat; so werden dessen Erben hiedurch eingeladen, sich den 20sten Februarii Vormittags zu Daber bey dem Kreis-Einnehmer Müller einzufinden, und die Erbschaft in Empfang zu nehmen, nach Verlauf dessen aber wird demjenigen, so sich alsdann nicht gemeldet, hiervon nicht weiter Rede und Antwort gegeben werden können.

Es sollen in dem Rechtstage nach Remissere, und zwar in Termino den 25ten Februarii a. c. nachstehende Häuser gerichtlich vor: und abgelassen werden. Als: 1.) Des Zimmermeisters Johann Christoph Bitters Witwe, in der Fischer-Straße belegenes Haus, an den Haus-Zimmergesellen George Samuel Damschneider. 2.) Des Bäcker Lichtenberg, am Hofmarkte belegenes Haus, an den Bäcker Michael Bergemann. Es werden dabero alle und jede, so an diesen Häusern einige Ansprache zu haben vermeynen, hiermit vorgeladen, gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr im Stadt-Gerichte zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame zu erscheinen, widrigenfalls dieselben nicht weiter gehret, und mit der Vors- und Ablassung verfahren werden soll.

Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten-Stettin.

Es sind vor anderthalb Jahr bey dem Schulsjuden Levin Israel zu Straßburg, 22 Loth in silbernen Köffel auf 10 Rthlr. versetzt, solche verbrochenemassen in denen bestimmten 4 Wochen nicht eingelöst worden, daher solche auf Anhalten des Schulsjuden Levin Israel den 8ten Martii a. c. an den Weisbietenden gerichtlich verkauft werden sollen. Der Eigenthümer kann sich alsdann im Gerichte daselbst einfänden, und bezahlen die 10 Rthlr., nebst Zinsen und Kosten, oder es werden solche an den Weisbietenden verkauft, der Jude davon befriediget, und das übrige zur Armencaße gegeben werden.

Nachdem Nahmens Sr. Königlichen Majestät das Pommersche Collegium Medicum unterm 20sten November abgemichenen Jahrs, verordnet, daß zu Steuerung der Fuschereyen im Medicinal-Wesen, diejenigen Bürger, welche sich von denen Compagnie-Feldscheers und Soldaten bedienen lassen, zur Strafe gezogen werden sollen; So wird einem jeden hiesigen Bürger, bey 5 Rthlr. Strafe hiemit unterfaget, sich künftighin keiner andern Curen als von den hiesigen recipirten Doctoren und Chirurgis zu bedienen. Wornach sich ein jeder zu achten. Decretum Anklam den 17ten Januarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Treptow an der Rega soll ad instantiam des Verwalter Seefeld, das dem Raschmacher Althoff zugehörige, in der Kirchstraße sub Num. 452 belegene, und per Taxam judicalem auf 88 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. gewürdigte Wohnhaus, in Terminis den 13ten Januarii, 15ten und 17ten Februarii c. Schulden halber subhastiret werden. Kaufsüßige können sich also in dictis Terminis, und zwar in ultimo peremptorio einfänden, ihr Geboth ad protocollum geben, und sodann der Weisbietende der Apdiction gewärtig seyn. Diejenigen aber so an diesem Hause ex quocunque capite eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hiedurch citiret und geladen, in dictis Terminis und zwar in ultimo peremptorio sub poena praclusi ihre Forderungen zu specificiren und zu justificiren.

Da der Johann Christian Schramm, von hier in Anno 1755, mithin vor 15 Jahren zur See, und als ein Matrose weagerehet, auch seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben oder Tod eingekommen ist, dessen einzige Schwester aber, als nächste Erbinn seines Nachlasses und Paterni, um dessen Erbtheil zu erheben, bey Uns dem Magistrat hieselbst angehalten hat, gedachten ihren Bruder, Johann Christian Schramm, per Edictales nach Vorschrift der Königlichen Edicte, gehörig zu citiren, Wozu auch deren Gesuche hierunter deferiret haben; als wird mehrgedachter Johann Christian Schramm hiers durch sub poena praclusi & perpetui silentii citiret und geladen, in Terminis den 12ten Februarii, den 26ten Martii und den 7ten May a. k. des Vormittags um 10 Uhr alhier zu Rathhause zu erscheinen, und das ihm besage Inventarii vom 24sten May 1748 ausgefertigtes Erbtheil in Empfang zu nehmen; im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termins sich nicht sifiret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Innhalt Königlichen Edicte vom 27sten October 1763, pro mortuo declariret, und das ihm competirende Erbtheil seiner einzigen Schwester per Sententiam zuerkannt werden wird. Signatum Camin, den 30sten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

No. VI. den 6. Februarius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des verstorbenen Brantweinbrenners David Borcherts Haus, so hieselbst auf der Oberwiese, zwischen dem Brantweinbrenner Steffen, und Dick belegen, und zu 532 Rthlr. 4 Gr. licitret worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich den 15ten Februarii, den 22sten Martii und den 16ten April a. c. des Nachmittags um 3 Uhr vor ein hiesiges Waisenamt melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino das Haus werde zugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 8ten Januarii, 1771.

In der Paulischen Buchhandlung sind folgende Bücher für beygesetzte Preise zu haben:

1.) Der Deserteur, ein Drama, in 5 Handlungen, von einem Officier, 8. 1771, 6 Gr. 2.) Krusens allgemeine Contoristik, 2 Theile, 4te Auflage, 4. 1771, 3 Rthlr. 3.) Reisen eines Franzosen, oder Beschreibung der vornehmsten Reiche in der Welt, von Herrn Delaporte, 5 Theile, 8. 1771, 2 Rthlr. 22 Gr. 4.) Holbergs kurze Vorstellung der allgemeinen Weltgeschichte für Anfänger, 8. 1771, 6 Gr. 5.) Horams, des Sohnes Ainars, anmutliche Unterweisungen in den Erzehlnngen der Schatzkammer, 2 Theile, mit Kupfer, 8. 2 Rthlr. 12 Gr. 6.) IV. Sinfonia a II. Volini, II. Flauti Traversti, II. Oboi, II. Corni di C. ceca e Basso, von Adamo Veichtner, Fol. 1770. 4 Rthlr. 7.) Ausrechnungs Tabellen von Berliner Banco gegen auswärtige Course, 8. 20 Gr. 8.) Berlinische Sammlung zur Beförderung der Arzney-Wissenschaft, der Naturgeschichte, der Haushaltungskunst und Naturalwissenschaft, 3ter Band, 1stes Stück, dasselbe enthält: I. In der Erfahrung gegründete Nachricht von Anbau des rothen spanischen Klevers. II. Gesammelte Anmerkungen über die Edelsteine überhaupt. III. Von besondern Wärmern in der Puppe eines grossen Nachtvogels, daraus Fliegen wurden. IV. Abhandlung von Frühlings-Curen. V. Anweisung zu einem immerwährenden Taschen-Kalender, mit einem Kupfer. VI. Von Verbesserung der kupfernen Gefässe. VII. Von der Schädlichkeit des Brand- und Mutterkornes. VIII. Eine Medicinische Erfahrung.

Es soll das hieselbst in der Frauenstrasse, zwischen des Herrn Salzrentmeister Bauer, und des Schlichter Hackrath Häusern belegene, des verstorbenen Kaufmann Schmidts Haus, cum pertinentiis, auf Ansuchen der Erben, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Termini licitationis auf den 15ten Februarii, den 22sten Martii und den 16ten April a. c. anberahmet worden. Kauflustige können sich in gedachten Terminis des Nachmittags um 3 Uhr vor das hiesige Waisenamt einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihm das selbe werde zugeschlagen werden. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt 3340 Rthlr. 4 Gr. Signatum Stettin, den 8ten Januarii, 1771.

Es will der Lehgerber Narve hieselbst, 1.) sein auf der Laskadie am Stadtzimmerhofe belegenes Wohnhaus, nebst Gerberey, so auch zu einer Färberey angelegter, oder zu einem Speicher gebraucht werden kann, mit dazu gehörigen Hauswiese; 2.) sein in der Wallstrasse auf der Laskadie belegenes Haus, mit dahinten stehenden Garten und Hauswiese; 3.) 2 Gärten im Zachariassgange; und 4.) eine Kaufwiese auf dem Reitherwerder am Zollstrom, voluntarie verkaufen. Liebhabere können sich in Terminis den 4ten Martii a. c., des Vormittags um 9 Uhr, bey dem Notario Baurwitz hieselbst einfinden, und ihren Both ad protocollum geben.

## 7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ein logabler Banerhof, woben auch gute Wende ist, 2 Meilen von Camin, und 1 Meile von Greifenberg gelegen, wird künftigen Marten auf gewisse Jahre zum Verkauf ansgelboten; und können Liebhabere nähere Nachricht davon im Posthause zu Camin bey dem Kaufmann Günther bekommen.

Da sich zu dem in Greifenberg in Hinterpommern in der Heerstrasse belegenen Künckchen Frau- und Backhause in denen vorhin schon angelegten Terminen kein Licitant gefunden; als ist zu dessen öffentl.

öffentlichen Verkauf ein nochmaliger Terminus auf den 11ten April a. c. präfixiret worden, sodann sich die Kauflustige zu Rathhause daselbst zu melden, und ihr Geboth ad protocollum anzuzeigen haben.

Wann ad Mandatum eines Königlich Hochpreislischen Hochpreislischen Vormundschaftscollegii, die unter dem Nachlaß des alhier verstorbenen Doctoris medicinae Berends befündliche, und bereits ad Inventarium gebrachte Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betten und Leinen, worunter besonders einige sehr schöne complete damastene Tischgedecke, ungleichen Mannskleider, und verschiedenes anderes Hausgeräth, öffentlich veractioniret werden sollen, und dazu Terminus auf den 18ten Februarii a. c. und nächstfolgende Tage angeleget worden; so wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, und können sich Liebhabere am bemeldeten Tage, des Morgens um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, in derer Berends'schen Erben Wohnung, alhier in der Pfenstrasse einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung die Mobilien sogleich überlassen werden sollen. Decretum Anklam, in Judicio, den 25sten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Die Erben des zu Satz an der Ober verstorbenen Herrn Inspektoris Leuenberg, wollen ihre daselbst belegene Immobilien, als: 1.) das Wohnhaus zum ganzen Erbe von 2 Etagen am Brückenthore, 2.) 3 Futterböden an der Ober, 3.) 2 Scheunen vor dem Mühlen- und Stettinischen Thore, mit denen dahinter belegenen Gärten, und 4.) einen Garten am Windmühlberge; desgleichen die Mobilia, als: Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Betten, Leinwand, Vieh, Haus- und Ackergeräth, zu ihrer Auseinandersetzung dem Meistbietenden verkaufen. Zur Subhastation derer Immobilien sind Termini auf den 11ten Februarii, den 4ten und den 27ten Martii a. c., zur Verkaufung derer Mobilia aber Terminus auf den 18ten Februarii a. c. angeleget. Kauflustige wollen sich in benannten Terminis in derer Erben Hause am Brückenthore daselbst einfinden, und ihren Both thun.

Zu Alten-Damm in der Langenstrasse, ist ein daselbst gelegenes Vorder- nebst dem dazu an der Mäule befindlichen Hinterhause, mit denen zu diesen zweyen Häusern gehörigen Gärten, Hauswiesen und Verticentien, sammt Brau- und Branntweinbrennereyerechtigkeit, aus freyer Hand öffentlich zu verkaufen. Liebhabere können sich dieserhalb in Terminis den 30sten Januarii, den 20sten Februarii, und den 13ten Martii a. c. zu Alten-Damm in des Herrn Himmels-Hause des Vormittags um 10 Uhr einfinden, und hat plus licitans, und welcher die besten Conditiones offeriret, des Zuschlages zu gewärtigen. Wollte auch jemand vorhero sich nach denen Umständen der zu verkaufenden Häuser ic. erkundigen, und die Conditiones erfahren wollen, derselbe beliebe sich bey dem Regierungssecretario Zeuden in Alten-Stettin zu melden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen auf dem dasigen Rathhause den 12ten Martii a. c. verschiedene Mobilien, an Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Betten, Porcellain, Spiegel, Gläser, Hausgeräth, Kleidungsstücke, ungleichen einiges Ackergeräth, Waagenzeug, 88 Centner Heu, ein Vorrath an Stroh, wie auch verschiedene Landkarten und Bücher, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Wann die respectiven Schuldschen Creditores mit dem in ultimo Termino licitationis auf das in der Langenstrasse daselbst belegene Haus, gechassem Geboth, der 893 Rthlr., nicht friedlich; so wird obgedachtes Haus, nebst dem Hinterhause, Laden und Ladengeräthschaften, und allen Pertinentien, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 520 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf. taxiret worden, de novo zum feilen Verkauf ausgedoten, und dieserhalb Terminus licitationis auf den 18ten Martii a. c. anberahmet, auch werden Kauflustige hiermit ersuchet, in praefixo Termino des Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathhause sich einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti die Abdiction ertheilet werden soll. Signatum Alten-Damm, den 21sten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath daselbst.

Es ist eine Partey ganz frischer fremder Gartenfaamen, als: frühen Afrikanischen Blumenkohlfaamen, wie auch Englischen und Eperischen, Poore und Napran, Bassium, auch von allen Sorten Kohlsaamen, Rüben- und Redieszwiebeln, und allrhand Gartengeräths, auch verschiedene Sorten Kamunkeln und Anemonis, für die billigsten Preise, bey mir, dem Kaufmann Berend Simon Holm in Anklam, zu haben. Alle Gartenliebhabere werden deshalb dienstlich erwuchet, mich mit Dero Befehle zu beehren, und die prompteste und aufrichtigste Begegnung zu gewärtigen. NB. Für die Güte derselben sehe ich allemal ein.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immediats Stadt Stolpe, fügen hiermit mündlich zu wissen, was massen der Bürger und Kürschner Meister Johann Peter Stieve, sein hieselbst in der Goldstrasse, an des Seilers Meister Kaedels Hause, und des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Herrn Arnold Hinterhause, gelegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen gewunnen ist, und dieserhalb unter dem 10ten December a. c. gebührend angehalten, solches dem Publico bekannt

bekannt zu machen; Wir auch dessen Suchen statt gegeben. Als subhastiren Wir und stellen zu mündlichen feilen Kauf obgedachtes Haus. Citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Haus zu erkauften, auf den 10ten Januarii, den 21sten ejusdem und den 25ten Februarii des bevorstehenden 1771sten Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorio, daß dieselben in angelegten Terminis, besonders aber den 25ten Februarii, des Donnerstags um 11 Uhr, zu Rathhause hieselbst erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gemarten sollen, daß im letzten Terminum das Haus dem Reißbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Signatum Stolpe, den 12ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Der Schiffer Fürstenaue zu Schwienemünde ist willens, sein zu Uckermünde habendes Wohnhaus, woben eine kleine Wiesenfelde, wie auch ein Garten b. findlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere dazu können sich entweder bey ihm selbst zu Schwienemünde, oder auch bey dem Kaufmann Herrn Bauer und Schmidt Meister Simon zu Uckermünde, melden, und Handlung pflegen.

Es wird hiervorch zu jedermanus Wissenschaft bekannt gemacht, daß ich meine Erbmühlen hieselbst an einem andern aus freyer Hand zu verkaufen und abzutreten willens bin. Wer Luß und Begehren trachtet, selbige zu erhandeln, der wolle sich bey mir hieselbst melden, und Handlung pflegen. Cöslin, den 21sten Januarii, 1771.

Andreas Bireler,  
Erbmühlenmeister.

Es sollen in Termino den 25ten Februarii a. c. in der Mühle zu Neblin, bey Freyenthalde in Hinterpommern, unterschiedene Mobilien, worunter auch Leinen und Betten befindlich, ungleich an Vieh, als: Pferde, Kühe, Schweine 2c. per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere zu diesen Sachen können sich in obgedachten Termino in der Neblinschen Mühle einfunden, und gegen baare Bezahlung die verauktionirte Sachen erstehen.

Es soll in Terminis den 22sten Februarii, den 22sten Martii und den 19ten April a. c. das hier selbst an der Ober belegene Schulische Haus, welches eum pertinentis auf 357 Rthlr. gewürdiget ist, Theilungs halber öffentlich subhastirt und verkauft werden; welches, und das die Proclamata Terminis, Barz und alhier adsignirt worden, hiermit einen jeden bekannt gemacht wird. Sibbichow, den 25ten Januarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll das im Greiffenbagenischen Kreise belegene Nitterguth Kleinarnow, welches nach Abzug derer darauf lastenden Lasten auf 25263 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hi selbst, zu Stargard und Königsberg in der Neumark affigirte Proclamata Terminis auf den 10ten September und 10ten December a. c., ungleich den 27sten Martii 1771 vor der hiesigen Königlich Regierung angeßet; welches hierdurch zu jedermannlichen Nachricht bekannt gemacht wird, und wird im letztern Termino das Guth dem Reißbietenden zugeschlagen, und weiter niemand nachmals mit seinem Geboth gehöret werden. Signatum Stettin, den 16ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Samische Regierung.

Auf Anhalten des Herrn Hofgerichtsadvocati Kretschmann, als communis Mandatarii derer Bürgerlichen Erben, soll das hieselbst in der Vapenstraße sub No. 412 belegene Driesenche Wohnhaus, so auf 19 Rthlr. 6 Gr. taxirt ist, in Terminis den 19ten Februarii, den 19ten April und den 21sten Junii a. f. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst affigirt ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 12ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Des Kaufmanns Herrn Alerten Frau Ehrliebste, geborne Catharina Maria Wercheen, ist willens, ihre auf dem Schlaweschen Stadtfelde belegene Aecker und Wiesen, ohne Mist und Ausfaat, an den Reißbietenden zu verkaufen, als: 1.) eine Liegow, von 5 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Johann Schmidt und Herrn Weanern, nach der Taxe 45 Rthlr.; 2.) ein Stück im Altenschlageschen Felde, die oberste Wendung, von 4 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Siefert und Häcker Lange, 40 Rthlr.; 3.) ein Schilfweidewieck, von 2 Kuber Heu, zwischen Herrn Lieutenant von Horn und Kirk, 50 Rthlr.; 4.) eine Stubenweide, am Soll, 10 Rthlr.; 5.) ein Stück im Sumpfe, von 3 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Rektor Jennerich und R. ddis, 24 Rthlr.; 6.) eine neue Wiese, von eine Ruthe breit, sub No. 220, 2 Rthlr.; und 7.) ein Schaftamp, nach der Mosh, zwischen Herrn Joachim Schmidt und Herrn Martin Roggatz, von 3 Scheffel Ausfaat, nach der Taxe 24 Rthlr. Terminis subhastationis sind dazu auf den 11ten Martii, den 2ten April und den 2ten May a. c. anberahmet, in welchen und besonders in dem letzten Termino sich die Kauflustige auf dem Schlaweschen Rathhause einfunden, ihr Geboth thun, und baare Bezahlung leisten müssen, wonächst aber keiner weiter gehöret werden wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Klempners Johann Ludewig Dänells Grundstücke, als: 1.) des

1.) dessen Wohnhaus in der Langenstraße, cum Taxa von 228 Rthlr. 19 Gr.; 2.) dessen Garten vor dem neuen Thore, von 30 Rthlr. 16 Gr.; 3.) einen viertel Morgen in der alten Wiese, von 10 Rthlr. 10 Gr.; 4.) einen halben Morgen in der alten Wiese, von 20 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf.; 5.) ein halbes Ackerland, von 11 Rthlr. 16 Gr.; und 6.) ein viertel Würdland, von 22 Rthlr. 22 Gr., Schulden halber subhastret und Termin zum öffentlichen Verkauf auf den 29ten Januarii, den 26ten Martii und den 28ten May a. c. angesetzt worden; in welchen sich die Kauflustige auf diesem Rathhause einfinden, und die Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen können.

### 8. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Färber Johann Friederich Langermann, seine in Anklam habende 3 Wohnbuden, nebst Pertinentien, an den dortigen Bürger und Gastwirth Johann Andreas Sellner verkauft; welches Königlich allergnädigster Verordnung nach hierdurch bekannt gemacht wird.

### 9. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das dem Jageteuffelschen Collegio hieselbst zusehende, in der Küsterstraße, zwischen dem Kaufmann Herrn Pfeil, und dem Schiffer Krausen, inne belegene Wohnhaus, von Ostern a. c. an, auf 6 Jahre wiederum vermietthet werden, und wird dazu Terminus licitationis auf den 23ten Februarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; alsdann sich Miethslustige im Jageteuffelschen Collegio hieselbst zu benannter Zeit einfinden können. Alten-Stettin, den 24ten Januarii, 1771.

### 10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Zeisfus, qua Contradictoris Major von Warlebenschen Mechenzinschen Concurfus, soll das Concursguth Mechentia, so vormals 300 Rthlr. Arrende jährlich getragen, und davon der jetzt aufzunehmende Pachtanschlag mit mehrerem den jetzigen Ertrag nachweisen wird, und nachgesehen werden kann, in Termino den 11ten Martii a. c. öffentlich an den Meistbietenden auf 1 Jahr verpachtet werden. Es wird dahero solches allen und jeden Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, um in Termino praefixo vor dem Königlich Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, theu Both ad protocollum zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß ihm das Guth Mechentia auf 1 Jahr in Arrende gelassen werden soll, welche Verpachtung allenfalls auch auf 3 Jahre geschehen kann, wenn der Pächter das Risiko übernehmen, und mit dem etwaigen künftigen Käufer sich so gut als möglich setzen will, im Fall das Guth binnen 3 Jahren verkauft werden möchte, und sind die gewöhnlichen Proclamata allhier, im Hofgerichte, und zu Goldberg affigiret worden. Signatum Ebslin, den 16ten Januarii, 1771. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Die Holländereyen zu Lützow und Sarow im Demminischen Ureyse, sollen künftigen Walpurgis verpachtet werden; Pachtlustige haben sich den 4ten Martii zu Sarow auf dem Herrschaftlichen Hofe bey dem Herrn Landes-Director von Glasruapp zu melden.

Da die Königlich Wollinschen Amtsvorwerke Dargebanz, Stengow und Wolmersstädt künftigen Trinitatis pachtlos werden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können Pachtlustige sich deshalb bey dem Könighchen Amte hieselbst melden, und die billigsten Bedingungen gewärtigen. Amt Wollin, den 24ten Januarii, 1771. Königlich Preussisches Pommersches Amt hieselbst.

Da der Herr Generalmajor Graf von Medlin willens ist, seine im Randorfschen Kreise, 2 und eine halbe Meile von Alten Stettin belegene Güther, Damzow, Reesow und Schönesfeld, nebst dem dabey befindlichen Vorwerke, von Trinitatis a. c. an, auf 6 Jahre zu verpachten; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können Pachtbeliebige sich bey der Gräflichen Herrschaft in Damzow in Termino den 11ten Martii a. c. melden, den Pachtanschlag nachsehen, die Conditiones erfahren, und gewärtigen, daß derjenige, welcher Prästanda prästiren, und die annehmlichste Offerte thun wird, die Pacht erhalten soll. Zur Nachricht diener, daß bey denen Güthern das völlige Inventarium verbleibet.

Auf dem Adlichen Rittervorwerke Werkenlatten, 2 kleine Meilen von Prenslow, und eben so weit von Templin gelegen, dem Herrn von Arnim auf Böckenberg zugehörig, welches vorzüliche Wende hat, soll die Kuhmelkerey von 50 bis 55 Stück Kühen vom 1sten Martii a. c. an, dem Meistbietenden verpachtet werden. Terminus hier u ist auf den 20ten Februarii a. c. angesetzt; und können Liebhabere in gedachtem Termino des Morgens um 10 Uhr sich bey dem Obergerichtsadvocato Anwandter zu Prenslow zum Geboth einfinden, und sich versichert halten, daß mit dem Meistbietenden alsdenn contrahiret werden soll. Die erforderlichen Nachrichten können Liebhabere jederzeit ante Terminum von den Herrn von Arnim auf Böckenberg erhalten.

Es soll die Ziegeley, nebst Wohnung, Garten, Wiese, und 12 Morgen Land, bey dem Rittervorwerke Böckenberg belegen, dem Herrn von Arnim daselbst zugehörig, 2 kleine Reilen von Prenzlau, und eben so weit von Templin entlegen, unter sehr billigen Conditiones auf 3 oder 6 Jahre von bevorstehenden Frühjahre an, verpachtet werden. Liebhabere hierzu können sich in Termino den 20sten Februarii a. c. des Morgens um 10 Uhr bey dem Obergerichtsadvocato Umwandter zu Prenzlau zum Geboth einfinden, und versichert seyn, daß mit dem Meistbietenden alsdenn zugeschlagen werden soll. Die erforderlichen Nachrichten sind bey dem Herrn von Arnim auf Böckenberg jederzeit vor den Termin zu erhalten.

### 11. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem ad instantiam Creditorum das dem Bürger und Schuster Sellin zugehörigen, und in der Breiten-Wollweber-Strasse, zwischen den Schneider Meister Kunick, und dem Bürger Passow inne belegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Stallung, und dabey belegenen Pertinentien, als eine Wiese von 7 Schwad disseits der Peene sub No. 58. imgleichen einen Wallgarten sub No. 27. so zusammen von artis peritis auf 450 Rthlr. 18 Gr. ästimirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termin licitationis auf den 1sten Martii, den 26sten April, und den 19ten Junii präfigirt worden; So wird solches hierdurch befehdt gemacht, und können sich Kauflustige in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebeth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino die Grundstücke pure addicirt werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, die ex capite crediti an ermeldeten Debitorem dem Schuster Sellin Anfordrungen haben, citirt und geladen, sich in Terminis den 27sten Februarii, den 27sten Martii, und den 26sten April, mit ihren Anfordrungen ad verificandum & justificandum zu melden, und sub comminatione, daß nach Ablauf des letzten Termin Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht ad Acta liquidirt, damit nicht weiter gehört werden sollen. Decretum Anklam in Judicio den 24sten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbft.

Bey denen Gräflich von Schwerinschen Gerichten ist ad instantiam Creditorum des Mühlenmeisters Joachim Friederich Wieden zu Binow belegene Erwindmühle, nebst Pertinentien, und wobey keine Zwangsmahlgasse, auch ausser die Onera publica an Priester- und Küstergelüb, Nebenmodus und Quartallsteuer an jährlicher Grundpacht 96 Scheffel Roggen in natura erleget werden müssen, subhaktta gestellt, und zu 600 Rthlr. gewürdiget worden. Termin licitationis sind auf den 19ten Januarii, den 1sten Februarii und den 15ten April a. f. zu Stretensee präfigirt, in welchen sich Kauflustige einfinden können, in Handlung treten, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden diese gedachte Erwindmühle, cum pertinentiis, Recht und Gerechtigkeiten, erblich zugeschlagen, und nachmalen niemand weiter gehört werden soll. Wie denn auch die etwanigen unbekanntes Creditores des ic. Wieden gegen den 15ten April a. f. sub poena preclusionis addicirt werden, und sind die Sibbassationspatente zu Friedland, Pasewalk und Uckermünde affigirt worden. Stretensee, den 13ten December, 1770.

Gräflich von Schwerinsches Gericht hieselbft.

A. B. Mannkopff,  
Justitiarius.

Wann ad instantiam Creditorum des Sattler Lorenz, dessen allhier in der Burgstrasse, zwischen des Schneider Meister Heyden, und des Brauer Schutte inne belegenes Haus, und dazu gehörige Gebäude, imgleichen Pertinentien, als eine Wiese von 7 Schwad, imgleichen ein Wall-Garten sub No. 115, so zusammen von artis peritis auf 445 Rthlr. 18 Gr. ästimirt worden, publice an die Meistbietenden verzeihet worden; so wird solches hienit bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube einfinden, ihr Licitum ad protocollum geben, und gewärtigen werden sollen. Es werden hiedurch zugleich auch alle diejenigen, welche ex capite crediti an ermeldeten Debitorem einige Anfordrungen haben, citirt und geladen, sich in Termino den 22sten Februarii, den 22sten Martii, und 19ten April zu melden, und ihre Forderungen legale modo zu justifiziren, wiederfalls nach Ablauf des letzten Termins Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche sich nicht gemeldet, mit ihren Forderungen präcludirt werden sollen. Decretum Anklam in Judicio den 12ten December, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über des Schutzjuden Joachim Gottschalks Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet, und dessen Gläubiger sind per Edictales auf den 26sten Februarii a. c. sub poena preclus vorgeladen, auf dem Rathhause daselbst ihre Forderungen anzuzeigen und zu rechtfertigen.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinter-Pommern, hat des dasigen Schlichters Peter Simon Kirch sämtliche Gläubiger, auf den 26sten Martii a. c. zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Verluß derselben edictaliter vorgeladen.

Rath

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem Bürger und Nadler Köppen zugehörigen, und in der Keul-Strasse, zwischen dem Bürger und Schneider Meißer Fingelberg, und des Bäcker Lorenzen Witwe belegenen Wohnhauses und Stallung, imgleichen denen übrigen dazu gehörigen Pertinentien, als eine Wiese im Kassen-Steige, zwischen dem Buchbinder Hindenberg sen. und dem Maurer Fisch, imgleichen einer Ball-Garten sub No. 155, so zusammen von aris peritis auf 463 Rthlr. 8 Gr. taxiret ist, öffentlich verkauft werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 1sten Martii, den 26ten April, und den 21sten Junii präfixiret worden; so wird solches hierdurch befaßt gemacht, und können sich Kauflustige in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben und gewärtigen, daß dem Meißbiethenden in ultimo Termino die Grundstücke pure addiciret werden sollen. Zugleich werden hierdurch all' diejenigen die ex capite crediti an ermeldeten Debitor in dem Nadler Köppen Anforderungen haben, citirt und geladen, sich in Termino den 27sten Februarü, den 27sten Martii, und den 24sten April mit ihren Anforderungen ad verificandum & justificandum zu melden, sub comminatione, daß nach Ablauf des letzten Termins Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderung nicht ad acta liquidiret, damit nicht weiter gehört werden sollen. Decretum Anklam den 28ten November, 1770. Bürgermeister und Rath akthier.

## 2. Personen so entlaufen.

Es ist eine Unerthännin Christina Frentaas zu Schilde mit einem Tagelöhner Vötker zu Dramburg, von welchen sie schwanact seyn solle, in der Nacht vom 27ten auf den 28ten Decemder a. p. heimlicher Weise entwichen. Es wird dadero jede resp. Gerichts-Obigkeit erucht, selbige, wenn sie sich irgend betreten läßt, zu arretiren, und an die adeliche Gerichte zu Schilde bey Dramburg davon Nachricht zu geben.

## 13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 300 Rthlr. in Preussisches Courant auf die erste Hypothek ausgeliehen werden. Liebhaber können sich deshalb bey dem Notario Bourwiäg in Alten-Stettin melden.

Es sind 80 Rthlr. 18 Gr. Sarrinsche Kirchengelder in jetzigen Courant nach achtägiger Resignation bey dem Stettinischen Bancocomptoir zu erheben, wozu noch 20 Rthlr., so baar fürhanden, können hinzugefügt werden; imgleichen sind 90 Rthlr. Neuerische Kirchengelder nach achtägiger Resignation bey der Banque zu Colberg zu erheben, auch sind noch 15 Rthlr. baar fürhanden, zur Anleihe. Wer selbige von beyden Kirchen à 5 pro Cent mit Consens des königlichen Consistorii leihen will, hat sich bey dem Prediger Hill in Sarrin bey Colberg zu melden.

Es stehen 500 Rthlr. jetziges Courant Pupillengelder in der königlichen Banque zu Alten-Stettin. Wer solche gegen 5 pro Cent, und gegen die gehörige Sicherheit auf Güter, nicht weit von Colberg bezulegen, mit Consens des königlichen Vormundschaftscollegii zu Stettin aufnehmen will, wozu noch mit 50 Rthlr., so baar fürhanden sind, zugleich kann gedienet werden, der hat sich deshalb bey dem Vormunde, dem Prediger Hill in Sarrin, bey Colberg belagen, zu melden.

Es sind einige 1000 Rthlr. desgleichen ein Kirchen-Capital à 400 bis 460 Rthlr. zur Anleihe auf unverschuldete Landgüther vorrätzig; Wer dergleichen Sicherheit nachweisen kan, und solche entweder zum Theil, oder im ganzen benöthiget ist, kann sich dieremegen bey dem Hofrath Zietelmann melden.

## 14. Avertissements.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Kantonisten, als: 1.) Peter Philipp Bulle, und 2.) George Friederich Bulle, aus Treptow an der Rega; 3.) Johann Christian Keitzler, aus Naugardten; 4.) Johann Ernst Trnisch, aus Maffow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malckowis, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, und 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schüg, aus Hüpin, im Oßenschen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Volckenbagen, aus Treptow; 12.) Kuge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hiersdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrölliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigem Aufenthalt etwas bekannt ist, Wir eure nochmalige Citation veranlassen. Citiren und laden euch demnach, euch a dato innerhalb 4 Monaten, als den 5ten April 1771, wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente, worunter ihr enrölliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gemächtigten, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerben oder zu erwartendes Vermögen, confisciret, und Unserer Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dießes zu euer Wissenschaft kommt, und unserer Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale akthier

allhier, zu Wollin und Dreptow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 12ten Novembris, 1770.  
Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Der Herr Dohmherer von Wedell auf Braunsforth, verkauffet das Antheil Guth Wollen, 1 und eine halbe Meile van Grenenwalde in Pommern belegen, und welches der wohlthätige Herr Melchior Felix von Wedell besessen, an den Herrn Caspar Otto von Wedell auf Silligsdorf erb- und eigenthümlich; Welches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekandt gemacht wird, und diejenigen so diesen Verkauf und Kauf widersprechen, oder Ansprache formiren können, haben sich den 12ten Martii 1771 bey dem Herrn Käufer per Wangerin zu melden, nach Belauf dieses Termini aber will der Herr Käufer auf keine Weise responsible seyn.

Es ist zu Colberg der Tischler Meister Siebenhar' in Anno 1757 mit Hinterlassung eines mit dessen Ehefrauen errichteten Testamenti reciproci verstorben; Da aber nun auch die Witwe Siebenharen, gebohrne Strauchfeldten in Anno 1770 mit Tode abgegangen, und dessen hinterbliebene Erben Terminum publicationis dieses Testamenti auf den 14ten Februarii a. c. in des Tischler Meisters Klauders Hause präfigiret: so wird dieses dem Publico hiedurch nicht alleine bekandt gemacht: sondern es werden auch des obbemel deten Tischler Siebenhars Auserwandten: oder ein jeder der aus diesem Testamento reciproco etwas zu erlangen vermeynen sollte, hiedurch vorgesfordert; an bemel deten Tage zu gehöriger Zeit sich zu Colberg in des r. Klauders Haus einzufinden, und ihre Rechtsame geltend zu machen, nach Ablauf dieser Frist aber man keinem weiter responsible seyn wird; deshalb dieses Notificatorium zweymahl denen öffentlichen Intelligenz-Bogen inseriret worden.

Als es die Nothwendigkeit erfordert, daß das Grund- und Hypothecken-Buch in der Stadt Daber, neu angefertiget, und in Ordnung gebracht werde; so werden hiedurch alle und jede, so an irgend einem Grundstücke hieselbst, einiges Anforderungs-Recht, oder sonstige Ansprache ex quocunque capite vel causa haben, hiedurch vorgeladen, in Terminis den 6ten Februarii, 20sten Februarii, und 7ten Martii a. c. zu erscheinen, und besonders in ultimo Termino ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß es ein jeder sich selbst bezumessen haben wird, wenn seine Forderungen auf die verlangte erste Hypothecken nicht mehr werden engrossiret werden können. Wie denn auch diejenigen, welche bereits Capitalia abzugeben, und solche nicht löschen lassen, hiedurch aufgefordert werden, deren Lösung zu besorgen, oder zu erwarten, daß solche auf ihre Gefahr offen, und als unbezahlt stehen bleiben werden. Signatum Daber in Judicio den 23sten Januarii, 1771.  
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da sich unter das Publicum falsche Vier Groschenstücke, mit dem Buchstaben A und der Jahrzahl 1767, imgleichen falsche Zwey Groschenstücke, unter der Jahrzahl 1766 und dem Buchstaben B eingeschlichen haben; so hat man das Publicum vor Annehmung derselben hiedurch warnen wollen. Sie sind durch ihr schlechtes äußerliches Ansehen und durch den bleyernen Klang ganz und gar kenntlich, und lassen sich, weil sie bloß aus Bley bestehen, sehr leicht biegen. Berlin, den 1sten Januarii, 1771.

Es sind falsche Vier Groschenstücke, mit dem Buchstaben D und der Jahrzahl 1765, zum Vorschein gekommen, welche daran erkennet sind, daß sie 1.) durch das äußerliche schlechte Ansehen sich von dem echten merklich unterscheiden; 2.) keinen silbernen, sondern einen bleyernen Klang haben, und sich 3.) wegen der aus bleyernen Zinn bestehenden Masse leicht biegen lassen. Das Publicum wird daher vor Annahme derselben hiedurch gewarnet. Berlin, den 1sten Januarii, 1771.

Weil die Verpachtung der Gasserschen Apotheke am Heumarkte in Alten-Stettin aus erheblichen Ursachen in dem auf den 5ten Februarii a. c. angeetzten letzten Termino nicht vor sich gehen kann; so wird dem Publico dieses hiermit bekandt gemacht, und zugleich abseiten des seligen Hofrath Gassers Klinsicherung ertheilet, daß bey fernerer Administration der Apotheke unter der Aufsicht eines approbirten und vereideten Provisoris, welchem von Vormündern geschickte und redliche Subiecta zur Seite geordnisten Medicinalien und Materialien, in soweit letztere zur Apotheke gebühtig, versehen, und niemand im Preise überschret werden soll; daher denn das Publicum von Vormundschafft wegen ersuchet wird, eben das Vertrauen zu dieser Apotheke fernerhin zu haben, welches der selige Mann durch seinen guten Namen, gründliche Erfahrung, und rechtshaffenes Betragen gegen jedermann, derselben erworben.

Es soll das im verwichenen Jahre an dem Kaufmann zu Hamburg Herrn August Wilhelm Dinnies verkaufte Galliaschiff, St. Johannes genannt, so ehemals Schiffer Joachim Schmidt von Strepnitz gefahren, jezo Schiffer Neumann fährt, an gedachten Herrn Dinnies erb- und eigenthümlich übergeben werden. Contradictenzen, oder dierentgen, so hieran einigen Anspruch zu haben vermeynen, haben sich innerthalb 14 Tagen, oder längstens den 11ten Februarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Kaufmann Hofock hieselbst zu melden, wofelbst das Kaufpretium ausbezahlt werden soll, nachdem niemand weiter gehört werden wird. Stettin, den 24sten Januarii, 1771.  
Wer

Wer einen Vorstoß in einer Handlung benöthiget ist, geliebe sich bey dem Verleger der Stettinischen Zeitung zu melden.

Denen Herren Interessenten, welche von denen bey dem Herrn Hofrath Flesche in Commission gewesenen Loosen der 2ten extraordinären Hannoverschen Geldlotterie Loose genommen haben, wird hiezu mit bekannt gemacht, daß das Loos No. 21843 mit 15000 Rthlr. Gewinnst auf Pritz gefallen ist. Zu gleicher Zeit wird advertiret, daß des nächstens in denen vornehmsten Städten dieser Provinz, auf Verfügung obgedachten Herrn Hofraths, zur 2ten Hannoverschen Lotterie, Loose zu haben seyn werden. Stettin, den 4ten Februarii, 1771.

Es sind seit kurzen in Danzig auf einmal 1000 Stück von Copenhagen über Hamburg dahin gekommene nachgeschlagene Utrechter Ducaten, mit der Jahrzahl 1769 bezeichnet, zum Vorschein gekommen. Aufserdem, daß diese Ducaten nicht das Gewicht als die in bemeldetem Jahre geprägte ächte Utrechter Ducaten halten; so sind selbige auch daran kenntbar, und von letztern durch nachfolgende Kennzeichen ganz deutlich zu unterscheiden, daß nemlich: 1.) Die Feder auf dem Helm der geharnischten Figur, etwas mehr hinterwärts, als auf den ächten Utrechter Ducaten siehet. 2.) Der linke Fuß der gemeldeten Figur kürzer und viel kleiner. 3.) Das Wapen der Stadt Utrecht hinter dem Haupte der Figur auf dem Nachschlage größer, als auf den Utrechter Ducaten. 4.) Der Daumen an der linken Hand, welche die Pfeile hält, auf den Nachschlage in die Höhe siehet, und auf den ächten Utrechter Ducaten nicht. 5.) Die (6) oder dritte Ziffer der Jahrzahl, auf dem Nachschlage, höher über dem Knie, als auf dem Utrechter Gepräge siehet. 6.) In dem Worte Res: der Handschrift auf dem Nachschlage ein Päntchen unter dem R und ein anderes über dem E siehet, welche Puncte auf den ächten Ducaten nicht befindlich, zudem die bemerkte 3 Buchstaben ganz ungenöthlich gezeichnet sind, und daß-endlich 7.) in der obersten Reihe der Knöpfe an den linken Bein auf diesen nachgeschlagenen Ducaten 3, dahingegen auf denen ächten Utrechter Ducaten nur 2 Knöpfe befindlich. Das Publicum wird demnach für diese beschriebene Utrechter Ducaten sich zu hüten, hierdurch verwarnet. Signatum Stettin, den 17ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Wann gleich Seine Königliche Majestät durch eine allergnädigste Kabinettsordre denen Compagniesfeldscheers und Soldaten Allerhöchst untersaget haben, bey Civilpersonen sich weder mit inn- und äusserlichen Curiren zu befassen, noch selbigen im Überlassen und Barbieren Dienste zu leisten, sondern dieses alles lediglich denen recipirten Medicis und Chirurgis zustehen soll: So zeigt dennoch die tägliche Erfahrung, daß dieser Intention Seiner Königlichen Majestät gar sehr entgegen gehandelt, und denen Lasttragenden Stadtchirurgis in ihrem Metier und Verdienste grosser Eingriff und Abbruch zugesüget wird, welcher öfters mit nachtheiligen Folgen für das Publicum verknüpft ist. Da nun von dem Ober-Collegio Medico verordnet worden, daß gedachter Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Kabinettsordre zufolge, denen eingegriffenen Unordnungen Schranken gesetzt, und solche völlig gehoben werden sollen; so wird dem Publico dieses hiermit bekannt gemacht, um sich hiernach zu achten, widrigenfalls diejenigen Civilpersonen, welche fernerhin fortfahren, sich von einem Compagniesfeldscheer oder Soldaten, in einer oder andern Art bedienen zu lassen, von dem Fisco medicinali in Anspruch genommen, und zur Strafe gezogen werden sollen, weshalb demselben auf die Contravenienten genau zu vigiliren, unterm heurigen Dato aufgegeben ist. Signatum Stettin, den 11ten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Collegium Medicum.

Da bey dem Bäcker Meister Bergemann in Alten-Stettin, verschiedene Sachen, als: eine silberne Uhr, Becher, goldene Ringe, eine Dose, und ein Buch mit Silber beschlagen, verpfändet sind, und der Eigenthümer desselben, aller gütlichen Erinnerung ohngeachtet, solches bis dato nicht eingelöst hat; so wird hiermit demselben ein- vor allemal bekannt gemacht, falls er vorsehende Sachen nicht den 19ten Februarii a. c. einlöst, solche danach per modum auctionis veräußert werden sollen.

In Schlawe verkauft der Schuster Nitz, seine Wohnbude in der Strasse nach dem Gefangenthurn, zwischen dem Baumann Morg und Kiels Erben, an den Baumann Johann Jacob Morg, für 42 Rthlr. Wer eine Anforderung an den Verkäufer hat, derselbe muß sich in Termino den 11ten Martii a. c. zu Rathhause in Schlawe sub poena præclusi melden, und seine Forderung deduciren.

Die Maasche Immobilia sind nunmehr dem Becker Janicken zu Schivelbein für 2 Drittel der Taxe zugeschlagen. Es werden daher alle und jede, die eine Ansprache an denen Maaschen Eheleuten, und ihren wenigen Vermögen zu haben vermeynen, und sich noch nicht aemdet, auf den 12ten Martii vor uns zu Rathhause zu erscheinen, sub poena præclusi verbeschieden. Neaerwalde den 2. Febr. 1771. Bürgermeister und Rath.

Es werden in dem Dorfe Carmjow in der Uckermark, zwischen Prenzlau und Eckenitz gelegen, auf dem Herrnhofe, einige Droscher verlangt, welche sogleich in Arbeit gesetzt werden sollen.

Zweyter Anhang.



## Zweiter Anhang.

No. VI. den 9. Februarius, 1771.

Zu denen **Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.**

## 15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Branntweinbrenner Ernolds Erben Haus, hieselbst am Rosmarke, zwischen des Schlächter Meißer Dieberichs, und Haackerverwandten Waltenbergs Wohnungen belegen, soll benebst der Wiese in Terminis den 7ten Martii, den 7ten Mai und den 7ten Julii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich sodann des Nachmittags um 3 Uhr bey dem hiesigen Lebkamern Waisenamte einfinden und bieten. Die Care des Hauses und Wiese beträgt 604 Mtblr. 4 Gr.

Da sich zu des Hächter Koppss Hause nebst Wiese auch in den 4ten Termino licitationis kein Käufer gefunden; so wird novus Terminus subhastationis desselben auf den 27sten Martii a. c. angelehet, und Liebhabere ersuchet, sich bemebeten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn plus licitans die Adidiction gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 19ten Januarii, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Diverse Sorten eichenes Brennholz, sind bey dem Kaufmann Bueck hieselbst, wohnhaft in der Oberstrasse, um billige Preise zu haben.

Es sollen in Termino den 26sten Februarii a. c. einige wenige Mobilien, so hauptsächlich in Betten bestehen, auch einiges Uhrmacherwerkzeug, in dem hiesigen Stadtgerichte per modum auctionis verkauft werden; und können sich Liebhabere alsdenn des Nachmittags um 2 Uhr dazu einfinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung ansehen.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Den 26sten Februarii a. c. sollen bey dem Rathsanwalde Sander, in der grossen Domstrasse hieselbst, in der Frau Landrähinn Sanders Wohnung, an Leinen, Betten und Kleidungen, wie auch ein versehenes Pfand, an Kopfsreugen und Kanten, zwey Sammtkappen, einen ausgezeweten Tuch, fünf Oberhemden, ein Frauenhemde, und zwey zinnerne Terrinen, verauctioniret werden. Liebhabere können sich des Morgens um 9 Uhr dazu einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es sollen in des Böttcher Schönsfelds Hause, in der Grapengießersstrasse hieselbst, allerhand Mobilien, bestehend in Kupfer, Zinn, Betten, Kleidung und Hausgeräth, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere können sich in Termino den 27sten Februarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr dazu einfinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung ansehen.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

By dem Sattler Keyser, in der Kleinen Wollweberstrasse hieselbst, stehet zum Verkauf, eine vierfüßige Kutsche, mit ganzen Thüren und Fenstern, mit hellblauen Tuch ausge schlagen, die Leisten von Bildhauerarbeit und vergoldet. Käuferere können sich eines billigen Preises versichern.

Es soll am 25sten huius, hieselbst auf der grossen Laßadie, in der Witwe Treuschens Hause, neben dem Könige von Preussen, ein ganz neuer Spanischer Ludweberstuhl, mit allen Zubehör, auch übrigens zu einer Tuchfabrike gehörige Geräthschaft, an Nädern, Halpel re., imgleichen verschiedene Meubles, an Betten, Leinen, Zinn, Kupfer und Messing, auch allerhand Hausgeräth, an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden. Liebhabere belieben sich in Termino im gedachten Hause des Morgens um 9 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr einzustellen, und baar Geld mitzubringen.

Es ist die Witwe Blum hieselbst auf der grossen Laßadie willens, ihr Wohnhaus, welches zum Garkhofe aptiret ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Es befinden sich unten im Hause 2 Stuben, davon eine mit einem Alkoven versehen ist, eine helle Speisekammer, eine helle Küche, und ein Keller; und oben sind 2 Stuben, eine mit einer Kammer, und die andere mit einem Alkoven, ein grosser Saal zur Billards-tafel, ein klein Kabinet, und einen guten Boden, noch ein altes Gebäude zur Auffahrt, worin 3 Stuben angeleget seyn, einen grossen Hofraum, und 4 Pferdeställe. Der Hof ist rund herum mit Obstbäume besetzt, einen grossen Garten mit Obstbäume und Luststücken ausgelegt, eine lange ausgebaute Regel-

darauf.

Bahn, 2 Gartenhäuser, ein grosses Treibhaus, und eine grosse geradete Wiese. Wer Lust und Belieben hat das Haus zu kaufen, kann sich bey der Witwe Bluhm den 21sten Martii a. c. des Nachmittags um 3 Uhr einfinden, allwo es am Meistbietenden verkauft werden soll; und können die Käufer die billigen Preises gewärtigen.

### 16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da ad instantiam der Vormünder des Glasers Ubeers Erben hieselbst, silberne Knöpfe, tuchene Mannskleider, Spiegel, mit Glas überzogene Bilder, Fensterglas an Rissen und Tafeln, zinnerne Keller, Leuchter, Krüher, Löffel, grosse und kleine kupferne Kessel, nebst anderem Geräthe von dergleichen Art, metallene Mörsel, Pletteisen, messingene Feuerstube, Dreifüsse, Art, Beil, Axt, Nisse, Handsäge, Gewehre, Degen, altes, neues, gegossenes und gegossenes Blei von 87 Pfunden, Tische, Schemel, Bettstellen, eiserne Stubenuhr, Spinde, Kasten, Käden, Körbe, Pudelwinden, Bücher, und überdies vielerley andere Arten von nützlichen Mobilien und Geräthe öffentlich verauctioniret werden sollen; so ist dazu Terminus auf den 27sten dieses Monats in des hiesigen Glasers Dewée Hause angesetzt. Diejenigen also, welche Belieben haben, auf ein oder anderes zu bieten, können sich alsdann des Vormittags um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, alda einfinden, und gewärtigen, daß selbiges dem Meistbietenden zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verkauft werden soll. Signatum Camin, den 2ten Februarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Des hieselbst verstorbenen Billettier Litschs nachgelassene Mobilien, bestehend in goldenen Ringen, silbernen Löffeln, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisenwerk, Gemehr, Gläser, Lohzeuge, Aufsägen und Spiegeln, Spinden und Kasten, Bettstellen, Tischen, Stühlen, Böllwerk, Hausgeräth, Betten, Keinen, Kleidung, Garn, und noch vorrätigen eisernen Krämerwaaren, sollen in Termino den 25sten Februarii a. c. in dem Litschischen Hause hieselbst per modum auctionis verkauft werden; so hiermit bekannt gemacht wird. Cöslin, den 16ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des dasigen Schuchjuden Joachim Gottschaleks Wohnhaus am Markte, cum Taxa von 121 Rthlr. 2 Gr., zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und Termini sind auf den 29sten Januarii, den 26sten Martii und den 23sten May a. c. angesetzt, in welchen sich Kauf lustige auf dem Rathhause daselbst einfinden können, und der Meistbietende in dem letzten Termine gegen Bezahlung die Abdication zu gewärtigen hat.

Der Mühlenmeister Johann Löb ist willens, seine bey Räßelitz zum Amte Writz gebäcige Windmühle, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer also dazu Lust hat, kann sich bey demselben alda melden, und Handlung mit ihm pflegen, und solche cum pertinentiis, nebst der Landung, so in 1 und einen halben Scheffel Ausfaat bestehet, zugleich mit kaufen.

### 17. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre des zeitigen Glashüttenentreprenours auf hiesiger Adeltichen Stolzenburgschen Glashütte auf kommenden Neujahr 1772 zu Ende gehen: So haben die hiesige Herrschaft resolviret, solche anderweitig auf 6 oder 9 Jahre zu verpachten; dahero die Pachtlustige ersucher werden, sich innerhalb dieser Zeit, längstens aber bis Johanni a. c., allhier auf dem Adeltichen Hause zu melden. Auch ist die Herrschaft wohl gefonnen, wann sich Entreprenours finden sollten, noch eine neue Glashütte in ihren sogenannten Vorkschen Forsten an dem Randowstrom anlegen zu lassen, wobey Acker, Wiesen und Holz um und bey der Hütte so nahe belegen, daß gar wenig Inagvieh gehalten werden darf, das Holz und die Asche anzufahren. Denen Auswärtigen dienet zur Nachricht, daß diese Glashütte 2 Meilen von Alten-Stettin, und 1 und eine halbe Meile von Neumary belegen, mithin nahe am Wasser ist, welches den Absatz des Glases desto mehr erleichtert. Stolzenburg, den 4ten Februarii, 1771.

Im Mecklenburgkreitzischen Lande, zwischen Neubrandenburg und Friedland, sind 2 ansehnliche, der Frau Rittmeisterinn von Glöden zugehörige Güther, Roggenhagen und Brunn, cum pertinentiis, auf Trinitatis a. c. zur Pacht zu haben. Nähere Nachricht hiervon kann man zu Roggenhagen bey der Frau Rittmeisterinn von Glöden, oder in Neubrandenburg bey den Herrn Rath Fischer und Secretaris Ratort, erfahren, und können diese Güther zusammen oder einzeln verpachtet werden.

Da die Pachtjahre des Belgardischen Emmerepackerwercks Whlenburg, auf bevorstehenden Marien zu Ende gehen, und solches entweder auf 6 nacheinander folgende Jahre auf Zeitpacht, oder erblich, in dem Meistbietenden gegen Erlegung eines unveränderlichen Canonis, überlassen werden soll; so sind dazu Termini auf den 15ten und 1sten Februarii, imgleichen auf den 4ten Martii a. c. angesetzt, und können diejenigen, so solches auf Zeitpacht oder erblich annehmen willens sind, sich in Terminis vor dem Magi-  
strat

krat zu Belgard melden, alsdann solches in ultimo Termino dem plus licitanten, und der die besten Conditiones offeriret, bis zur Approbation der Königlich Preussischen Krieges- und Domainen-Cammer, zugeschlagen werden soll. Belgard, den 25ten Januarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da die Arrendzeit des Gutes Piepenhagen, so ohaweit Laßes gelegen, auf inaufstehenden Marien zu Ende gehet, und der bisherige Pächter nicht allein mehrere Pachttermine schuldig geblieben, sondern auch ausjedo aller fernern Prolongation der Arrende dieses Gutes, die er bisher so geliebt, und die anderezeitige Licitation desselben von einer Zeit zur andern angehalten, selbst renunciiret: So ist, da periculum in mora, Termino licitationis zur anderzeitigen Verpachtung dieses Gutes auf den 12ten Februario a. c. präfixiret; und so wie derselbe bereits verschiedenen, so sich nach der nur vor kurzen geschehenen Resignation des alten Pächters bey der Herrschaft zu Wangerin gemeldet, privatim notificiret; so wird er auch durch gegenwärtiges Avertissem-nt gewisser Umstände wegen dem Publico fund gethan.

Da in dem Amte Rastow das Vorwerk Darz, und mehrere, von bevorstehenden Trinitatis an, verpachtet werden sollen; so können sich Pachtlustige forderksam auf dem Königl. Amte daselbst melden, und die billigsten Bedingungen erwärtigen.

### 18 Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat der Magistrat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislaus Rosenbergs Gläubiger, auf den 12ten May dieses Jahres edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen gegen die Zeit bey Verlauff derselben zu liquidiren und zu beschleunigen.

Der Müller Meister Gerber, verkauft seine zu Crüssow habende Wassermühle, an den Mühlenmeister Poppe, und ist Termino traditionis auf künftigen Marien angesetzt; welches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht wird, und haben sich etwaige Creditores, entweder bey dem Kreiseinnehmer Zimmermann zu Stargard, oder in Termino traditionis in Crüssow zu melden, nach Verlauff dieses Termino aber wird keiner weiter gehöret werden.

Vor dem Königl. Justiz-Amt Treptow sind alle und jede Creditores welche an dem Eigenthümer und Viehhändler Buchler zu Krenshin Amtes Lindenberg, einige Ansprüche und Forderungen ex capite credendi, oder aus welchem Grunde es auch nur seyn möge, zu haben vermeynen, per edictales, welche alhier, in Kempenow, und Cöslin affigiret worden, ein für allemal auf den 12ten April a. c. vor der Amtsstube zu Werchen ad liquandum & verificandum sub praesidio vorgeladen worden; welches dem Publico hierdurch herkandt gemacht wird. Signatum Amt Werchen den 21ten Januarii, 1771.

Königl. Preuss. Pommersches Justiz-Amt Treptow.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preussischen in Hinter-Pommern belegenen Immediat-Stadt Stolpe, entbithen allen und jeden Creditoribus, welche an des Schiffers und Einwohners zu Cublitz Michael Wiesen vor dem Neuen-Thor Num. 45, zwischen des Herrn Doctors Henderwerck, und des Schmiedes zu Weddin Ulrich Beckern, gelegenem Viertel Acker, eine Anforderung zu machen vermeynen, Unsern Gruß, und fügen hiemit zu wissen, was massen der Müller Schmidt zu Cublitz, welcher dieses Viertel Acker von dem Michael Wiesen um und für 100 Rthlr. jehieses Courrant gekauft, die Vorladung derer etwaigen Creditorum unter heutigem da o gebethen. Wenn Wir nun solchem Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir alle und jede, welche an diesem 1 Viertel Acker eine Ansprache zu machen wilkens sind, hiemit und kraft dieses Proclamatiss peremptorie, daß sie dato innerhalb 9 Wochen, wovor 3 Wochen für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den 2ten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu verificiren vermeynen, ad Acta anzeigen, auch den 12ten Martii 1771 des Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst sich stellen, die Documenta zur Instruction ihrer Forderungen in origine zu produciren, ihrer Forderungen halber mit dem Verkäufer ad protocolum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in Entschung derselben rechtliche Erkenntnis gemäzeigen. Mit Ablauf des Termins aber, sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von diesem 1 Viertel Acker abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und selbiges dem Käufer, gegen Verichtigung des Kaufgeldes erb- und eigenthümlich addiciret werden; Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stolpe, den 12ten December, 1770.

### 19. Personen so entlaufen.

Johann Rudolph Wellinger, aus Hanau bey Frankfurt am Main gebürtig, abgesehrt 26 bis 17 Jahre alt,

alt, ist vor 7 Tagen seinem hiesigen Lehrmeister boshafter Weise entlaufen; und werden dahero alle resp. Berichts-Obrigkeiten hiemit gebührend ersucher, denselben, wo er sich betreten lassen sollte, arretiren zu lassen, und davon Nachricht anhero zu ertheilen. Gedachter ausländischer Lehrgursch ist kleiner Statur, länglichten und glatten Gesichts, hat gelb braune Haare, trägt ein blaues Camisot und dergleichen Weir-Kleider, schwarze Strümpfe und blaue Mütze. Alten-Stettin, den 7ten Februarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

## 20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev denen Pii corporibus zu Cöslin werden den 28ten Martii c. 350 Rthlr. und gegen den 1sten April c. 105 Rthlr. in courant einkommen. Wer selbige gegen die erforderliche Pfandsanda anleihen will, kan bey dem Administrator Bälcke zu Cöslin nähere Nachricht einholen.

Es sind 500 Rthlr. Wittengelder zinsbar zu bestättigen; Wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Pastor Köper in Stettin zu melden.

## 21. Avertilements.

Auf Ansuchen des Hofgerichtes Advocati Kretschmann, qua Contradictoris von Stojentin Wirovskien Credit-Wesens, werden sämtliche Adgnaten des Geschlechts derer von Stojentin, ob sie das Guth Wirov Stolpeischen Kreises, gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche 10768 Rthlr. 12 Gr. beträgt, annehmen, und solchergestalt ihr Lehn- und Nayer-Recht exerciren wollen, öffentlich in Termino peremptorio den 12ten April 1771 vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen; hiermit vorgeladend, sub comminatione: daß Adgnati, welche sich nicht melden, mit ihrem Jure protemissos, retractus, und daher competirenden Actione revocatoria, und überhaupt mit allem Rechte; so sie ob feudum an dem Guthe Wirov haben, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden solle; und sind zu dem Ende die gewöhnlichen Proelamata, alhier im Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Stolpe affigiret. Signatum Cöslin den 19ten Decembris, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen Marie Wittamin, ist derselben von Pasewalk entwichener Ehemann, der Weißgärber Daniel Thiele, edictaliter vorgeladen worden, wegen der ihm bezugemessenen bösslichen Entweichung, in Termino den 13ten Martii a. k. zum Verhör auf der hiesigen Regierung, zu erscheinen; und seine rechtliche Befugniß wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben derselbe für einen bösslich entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebührene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt, dagegen der Klägerin eine anderweitige Heyrath nachgegeben werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 14ten Novembris 1770.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem Kaufmann Lubewig Lebercht Schulke, in der kleinen Oderstrasse zu Alten-Stettin, eine Niederlage aller Arten von eisernen Dath und Nägel, durch den Herrn Baron von Vernejobre zu Hohenfinow privative etabliret worden; man empfehlet, besonders denen mit Dathhandelnden, zur Ersparung eines weitem Weges, die prompteste Bedienung; bey vorbenannten Kaufmann Schulke ihre Adresse zu nehmen, und sich von demselben mit gehörigen Freypässen versehen zu lassen.

Die Obberische Korn- und Schneide-Mühle, ist nunmehr verkaufet; Es werden dahero alle und jede hie eine Ansprache an denselben, und Forderung an dem vormahligen Besitzer derselben, den Müller Raasch haben, auf den 23ten Martii a. c. vor dem Advocat Horn zu Schivelbein, als Iustitiario zu erscheinen, sub poena praclusi vorbechieden.

Wir Friedrich, König in Preussen, 2c. 2c. Fügen nachbenannter Cantonisten, als: 1.) Carl Friedrich Kerl, 2.) August Wilhelm Bessert, und 3.) Johann Heinrich Bessert, aus Labes; 4.) Christian Räder, und 5.) Philipp Räder, aus Obberik im Vorkischen Creyse; 6.) Christian Friederich Bloch, und 7.) Johann Friederich Bloch, aus Beberingen im Saakiger Creyse; 8.) Johann Gentsch, und 9.) David Göthlich, aus Speck im Saakiger Creyse; 10.) Johann Friederich Böllin, 11.) Michael Wigand, aus Greifenberg; 12.) Christian Gottlieb Lettow, 13.) Johann Carl Lettow, und 14.) Christian Hartell, aus dem Greifenbergischen Creyse; 15.) Johann Martin Stange, 16.) Joachim Loppnow, 17.) Erdmann Friederich Merckner, und 18.) Ludwig Müll, aus Camin, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Wisse, und ohne Vorwissen des Hackeschen Regiments worunter ihr enrölliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, Wir gegenwärtige Edictal-Citation auf Anhalten des Hof-Fiscalis Tschack veranlaßet. Citiren und ladend euch demnach hie mit, a dato innerhalb 4 Monaten, den 29ten May 1771, euch wieder in unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment worunter ihr enrölliret zu melden.

treiben, um zu leben, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und künftig noch zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unser Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale alhier, zu Greifenberg, und Camin affigiren lassen. Signatum Stettin, den 9ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Des Herrn Bürgermeisters Kuffers sämtliche Immobilia, bestehend 1.) in einem massiv gemauerten Hause, mit 7 gewölbten Kellern, Stallungen, und einem Rathhause auf dem Hofe; 2.) ein in Fachwerk gebautes Frau-Erbe von 2 Stuben; 3.) einen Scheunhof nebst Garten; 4.) zwey kleine Wohnungen; 5.) ein Brandhaus mit 2 Öfen; 6.) verschiedene Ländereyen und Wiesen, sollen bey dem Büttow'schen öffentlich verkauft werden, und sind Proclamata in Büttow, Lauenburg und Schlawe affigiret, in welchen zugleich alle diejenige, welche ein Jus contradicendi oder sonst rechtliche Ansprache daran zu haben vermeynen, sub pena praelusionis erga ultimum Terminum citiret sind.

Auf Ansuchen der Elisabeth Christiana von Sternschanz, verhehlchten Steffen, ist deren Ehemann, ein angeblich ehedem in der Gegend Camin gewesener Prediger, edictaliter citiret worden, wegen der ihm bezgemessenen bösslichen Entweichung in Termino den 3ten May a. c. früh um 8 Uhr vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und zu Recht beständige Ursachen seiner bösslichen Entfernung anzuzeigen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen denselben auf die gebetene Trennung der Ehe, wie auch auf die Strafe der Ehebrechung erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23sten December, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da die Mienessche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden soll, und deshalb jedermann, so eine Ansprache an diese Mühle, cum pertinentiis, zu haben vermerket, auf den 9ten Januarii, 6ten Martii, und besonders roten May a. c. citiret worden, sich vor dem Richter zu Alten-Schlage sub pena praelusi zu melden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht.

Wir Friedrich, König in Preussen, etc. etc. Fügen denen Cantonisten, Johann Gottlieb Neuendorf, aus Bahn, und Gottfried Daberlow, aus Gollnow, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Wasse, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr encolliret, und ohne des Commissarii loci Consensu ausgetreten, ohne daß von euren jetzigen Aufenthalt etwas bekandt ist, Wir auf Anhalten des Hof-Fiscalis Lothiac gegenwärtige Edictal-Citation veranlasset; Citiren und ladhen euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monaten den 29ten May 1771, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf Unsere Regierung alhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unsere Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir gegenwärtiges Edictale alhier, in Bahn, und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin den 14ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der hiesige Bürger und Fischer Peter Jürgen Brunn ist gewilliget, sein in der Kaldischen Strasse, sub No. 285 belegenes Wohnhaus, nebst vollständig zur Fischerey gehöriger Geräthschaft, an Volten, Läger, Röhnen etc. aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige haben also bey Verkäufern angenehme Handlung zu gewärtigen. Diejenigen aber, welche an vorbereiteten Hause, oder an Verkäufern einige rechtliche An- und Zusprüche zu haben vermeynen, müssen ihre Berechtigte längstens in Termino den 1sten Februarii a. c. Vormittags zu Gericht rechtlich an- und ausführen, sub pena praelusi & perpetui silentii. Demmin, den 1sten Januarii, 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Es soll in Termino den 1sten Februarii c. alhier zu Rathhause, daß von dem Schulmeister Wege, und dessen Ehefrau zu Schönhausen nachgelassene Testamentum reciprocum publiciret werden; Es werden daher diejenige, quorum interest ad audiendum publicare testamentum vorgeladen.

Auf allergnädigsten Befehl wird dem Publico bekannt gemacht, daß der Locus afflictionis des Edicts wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft, am Rathhause hieselbst, und in dem Schulzen-Gerichten des Eigenthums sep. Signatum Camin, den 2ten Februarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Die Witwe Fried. Gusten, verkauft cum consensu ihrer Kinder, aus freyer Hand, eine Kavel Land im Zulckenhager Felde, an die vermittelte Neumann, und Verkäuferin Kinder mitten inne belaeen, für 10 Rthlr. 12 Gr. Wer daran eine Ansprache zu haben vermeynet, hat sich in 4 Wochen vor E. Adelichen Magistrats-Gericht sub pena praelusi zu melden. Beerwalde, den 20ten Januarii, 1771.

Witwe Fried. Goben, verkauft mit Genehmigung ihrer Kinder, ein Ende Land, zu 1 Scheffel Einfaß, eben dem Pögenpfluß, zwischen der von Wolben und von Glasenappes Hufe inne gelegen, im Zülichauer Felde, für 5 Rthl. 16 Gr. Wer daran ein Nählerrecht zu haben vermeyhet, muß sich innerhalb 4 Wochen vor Einem Combinirten Adelschen Magistrats-Gericht sub poena präclusi melden. - Bierwalde, den 20sten Januarii, 1771.

Es will der Landmarschall von Flemming, auf der Insel Wollin, eine Schmiede bauen lassen; Wer nun Lust hat solche anzunehmen, hat sich forderlaufft in Zebbin zu melden.

Es ist ein Banerhof in den Dorf Witschof, bey Camin, diesen Oftern pachtlos; Wer solchen pachten oder kaufen will, hat sich bey der Herrschaft, den Landmarschall von Flemming in Zebbin zu melden.

Es wird wiederholentlich zur Nachricht hiemit bekannt gemacht, wie das Königl. Edict vom 2ten Februarii 1765, wider den Kindermord, auch Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt, allhier in Carica und in denen Thöeren adgiret sey. Allen-Stettin, den 1sten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es hat sich bey Untersuchung der Witwe Richtern zu Uedom Credit-Resens gefunden, daß nach Verzahlung ihrer sämtlichen Schulden annoch 2 Thlr. 19 Gr. 5 Pf. von dem Kauf-Prezio ihrer veräußerten Grundstücke übrig geblieben seyn, welche bey dem Uedomischen Magistrat in d. p. sito liegen, und der Richtern und ihrer Tochter vor selbigen, sobald als sie sich deshalb melden, eben so wohl, wie ihre bey der verwitweteten Henden, und der Wichmannin zurückgelassene Effecten, jedoch der erstenen bis auf 3 Rthl. 12 Gr. welche die Rudolph Henden annoch zu fordern zu haben glaubt, herausgegeben werden solle. Deromachen wird dieses besagte Witwe Richtern und ihrer Tochter hiedurch zu ihrer Wissenschaft gebracht, wornach sie sich zu achten, oder zu gewarten haben, daß hierunter, so wie bey Abwesenden, deren Aufenthalt unbekandt ist, erforderlich ist, denen Rechten nach wird verfahren werden. Signatum Stettin, den 21sten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wenn sich Eltern finden sollten, welche einen Sohn zur Handlung in die Lehre geben wollen; so wird hiedurch öffentlich eruchtet, sich deswegen mit dem Kaufmann und Seidenhändler Herrn Wackerom in Stralsund in einem beliebigen Briefwechsel näher einzulassen.

Es hat der Müller Mohrcke, seine allhier bey Werchen belegene sogenannte Ellermühle, an den Müller zu Lindenberga verkauft, und es ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 2ten Martii c. in der Amts-Stube zu Werchen angesetzt worden; Es wird also solches dem Publico hiedurch gehörig bekandt gemacht, damit diejenigen, welche ein Widerspruchs- oder ein sonstiges Recht an der gedachten Mühle haben, solches in dicto Termino, sub poena präclusi geltend machen können. Signatum Werchen, den 1sten Februarii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamts-Extrat.

Zu Labes verkauft der Bürger und Brauer Herr David Brede, sein in der Schülß-Strasse, zwischen den Becker Munde und Stellmacher Dolitz inne belegenes zweytes Haus an den Bürger und Tuchmacher Meister Johann Fischer; zu dessen Verlassenschaft Terminus auf den 14ten Febr. c. angesetzt ist.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Schmidt Lege, hat seine Nchtenhagensche Nahrung an den Ackermann Gottfried Brede verkauft; und werden dabero alle diejenigen, welche an erwähnte Nahrung eine Forderung haben, hiedurch citiret, solche in Termino den 14ten Martii a. c., entweder bey den Herrn Domherrn von Wedell auf Braunsforth per Freyenwalde, oder vor dem Termino bey dem Kreis-einnehmer Zimmermann zu Stargard, anzuseigen, nach Ablauf dieses Termini aber wird keiner ferner gehört werden.

Da bey der letztern General-Versammlung, der Getreide-Handlungs-Compagnie auf der Ober, festgesetzt worden, daß mit Anfang Februarii eine General-Versammlung von der Comité ausgeschrieben werden soll; dieser Terminus aber aus bewegenden Ursachen bis zum 1ten Martii h. a. ausgesetzt werden müssen; So wird solcher Terminus hiedurch denen Stimm- habenden Herren Actionairs bekandt gemacht, und dies- selben hiedurch zugleich eruchtet, in gedachten Termino den 1ten Martii h. a. Vormittags um 10 Uhr auf dem Comtoir gedachter Compagnie, in des Krieges- und Domänenrath Ulrich des 2ten Behausung, entweder in Person, oder durch einen hiulänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, um sich von dem Zustande der Compagnie zu informieren, und derselben Angelegenheit in gemeinschaftlicher Erwegung weiter zu nehmen. Stettin, den 7ten Februarii, 1771.

Die zur oecorivren Getreide-Handlungs-Compagnie auf der Ober ernannte Comité.

Ulrich,

von Eickstedt.

Krause.

Es ist vor 3 Jahren in einen gewissen Hause in der Breiten-Strasse zu Stettin, ein halb seiden Frauen-Kleid, mit der Schürze, und ein Caneffassener Rock versetzt worden; da aber alle Erinnerung nicht ist angenommen worden, so wird dem Eigenthümer hiermit gewarnt, binnen 4 Wochen es einzulösen, sonst die benannten Stücke veräußert werden.

## 22. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 21sten Januarii, bis den 7ten Februarii, 1771.

Den 2ten Februarii: Der Hauptmann Herr von Gray, ausser Diensten, und der Kaufmann Herr Milling, aus Erfurt, logiren im Prinz von Preussen.  
 Den 4ten Februarii: Der Landrath Herr von Kleist, logiret in den 3 Kronen.  
 Den 5ten Februarii: Der Lieutenant Herr von Hennig, vom Hochlöblichen Bernerschen Hussarenregimente; der Hoffiscal Herr Schütz; und der Landjäger Herr Eckert, logiren im Prinz von Preussen.

### Bier- und Branntweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Bouteillen gezogen.			
Dito ordinatres weiß Gerstenbier, die Tonne	3	16	
die halbe Tonne	1	20	
das Quart			11
Dito Halbbier, das Quart			5
Das Weiß-abier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			5   9

### Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	$\frac{3}{4}$
3 Pf. dito		7	$\frac{3}{4}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		11	$1\frac{3}{4}$
6 Pf. dito		22	$3\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	1	13	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		26	$1\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	1	20	$\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	3	8	1

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 30. Jan. bis den 6. Febr. 1771.

Nichts.

### Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	6
Rühfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe, das große		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		3
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	7
8.) Hammelkalbdaun		1	7

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 30. Jan. bis den 6. Febr. 1771.

Nichts.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 30. Jan. bis den 6. Febr. 1771.

	Wispel	Scheffel
Weizen	19.	8.
Roggen	5.	7.
Gerste	23.	9.
Malz		
Haber	11.	8.
Erbsen	2.	1.
Buchweizen		2.
Summa	61.	31.

23. Wolle

### 23. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 30sten Januarii, bis den 6ten Februarii, 1771.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	3 R. 8 G.	46 R.	42 R.	25 R.	28 R.	18 R.	40 R.	30 R.	12 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 12 G.	51 R.	44 R.	24 R.	24 R.	24 R.	45 R.	52 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Cammin									
Colberg		54 R.	44 R.	28 R.		14 R.	42 R.	54 R.	
Edlis		60 R.	46 R.	26 R.		16 R.	42 R.		
Ebstin									
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmin		46 R.	42 R.	24 R.	26 R.	20 R.	40 R.		
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt.						
Fregenwalde	5 R.	52 R.	45 R.	28 R.	30 R.	20 R.	44 R.	36 R.	15 R.
Garz	Hat	nichts	eingesandt.						
Gollnow		52 R.	45 R.	30 R.	28 R.	38 R.	40 R.		
Greifenberg									
Greifenhagen									
Gülzow									
Jakobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Käbes									
Lauenburg									
Massow									
Maugardten									
Neumark									
Nauenwald	5 R.	48 R.	40 R.	26 R.	26 R.	18 R.	40 R.	40 R.	16 R.
Penkun	4 R. 20 G.	50 R.	40 R.	32 R.			44 R.		8 R.
Plathe									
Pölit									
Pollnow									
Pollzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Pyritz									
Rakebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	46 R.	40 R.	23 R.	24 R.	13 R.	30 R.	48 R.	48 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schwane		48 R.	39 R.	22 R.	24 R.	12 R.	38 R.		
Stargard	4 R. 8 G.	49 R.	44 R.	30 R.	31 R.		37 R.		14 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 20 G.	50 R.	46 R.	32 R.			44 R.		8 R.
Stettin, Neu									
Stolpe									
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Sempelburg									
Treptow, B. Post.									
Treptow, N. Post.	4 R. 12 G.	52 R.	48 R.	32 R.	36 R.	16 R.	44 R.		12 R.
Uckermünde									
Ufedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	50 R.	48 R.	30 R.	30 R.	16 R.	46 R.		16 R.
Wuchan	Hat	nichts	eingesandt.						
Wanow		2 R.		24 R.		16 R.	34 R.		

Diese Nachrichten sind auhier in Stettin, wie auch in allen pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.